

AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2022

Freitag, den 11. November 2022

Nummer 6

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31

08223 Werda

Telefon: 037463/88232

Telefax: 037463/22717

E-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Internet: werda-vogtland.de

Öffnungszeiten:

Montag: 10 - 12 Uhr

Donnerstag: 14 - 18 Uhr

Sprechzeit Bürgermeisterin:

Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr

(Bitte immer mit Terminvereinbarung)

Gemeindeamt Kottengrün

Telefon: 037463/88295

Sprechzeit Bürgermeisterin:

Dienstag: 16.00 - 17.00 Uhr

(Bitte immer mit Terminvereinbarung)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Kottengrün und Werda,

an dieser Stelle möchte ich Sie zunächst über Entscheidungen des Gemeinderates in seinen Sitzungen am 06. September sowie 13. Oktober informieren.

Zur Entwicklung des **Baugebietes Werda-Süd** hat die Gemeinde für die Absicherung der Erschließungsmaßnahmen einen Kaufvertrag mit städtebaulichen Erschließungsvertrag einstimmig bestätigt mit der Voitell Immobilien GmbH & Co. KG. Dieser soll sicherstellen, dass der Erschließungsträger das Baugebiet in den nächsten drei Jahren nach Vertragsabschluss erschließt. Hierzu gehören alle Erschließungsanlagen (Verkehrsanlagen, Versorgungsanlagen, Grünanlagen). Die Kosten trägt der Erschließungsträger. Die einzelnen Parzellen für die Grundstücke und auch die Erschließungsstraße wurden vor Vertragsabschluss herausgemessen. Die Erschließungsstraße für das Wohngebiet wird vom Investor mit gebaut, verbleibt aber im Eigentum der Gemeinde. Nach der Baufertigstellung wird die Erschließungsstraße öffentlich gewidmet.

Weiterhin bestätigte der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Enthaltung die Fortschreibung der Architekten- und Ingenieurleistungen für das Vorhaben: „**Um- und Anbau der bestehenden Kindertagesstätte in der Gemeinde Werda**“ für die Architekten Fugmann GmbH, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein vom 29.06.2022. Die Kostenänderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Fortschreibung der vormaligen zur jetzt zugrundeliegenden Baukostenschätzung von ursprünglich ca. 2,1 Mio. € auf etwa 2,6 Mio. €. Das Honorar im Leistungsbild Gebäudeplanung erhöht sich dadurch um 49.723,34 € brutto und das Honorar im Leistungsbild Freianlagen um 8.284,51 € brutto.

Soweit keine weiteren außergewöhnlichen Planungsänderungen bzw. Ingenieurleistungen erforderlich werden, wird durch die Architekten Fugmann GmbH in diesem Zusammenhang die Deckelung der Honorarkosten bestätigt.

Der Gemeinde Werda sind im Zuge der **Hochwasserereignisse im Februar 2021** Schäden (Einläufe und Asphalt) im Bereich der Kottengrüner Straße / Werdaer Straße / Kornaer Straße entstanden. Hierfür stehen Fördermittel von 11.931,02 € bei Gesamtkosten von 16.061,39 € zur Verfügung. Der Auftrag von Straßeninstandsetzungsarbeiten hierzu erging an die Firma UTR GmbH, Hauptstraße 1 in 08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn.

Folgende weitere Beschlüsse wurden in dieser Sitzung gefasst;

Für den Bauhof wurde dem Erwerb eines Kärchers zum Preis von 3.450 € zugestimmt.

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit - Geh- und Fahrrecht - am Flurstück 27/2 der Gemarkung Werda zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 28 der Gemarkung Werda erteilte der Gemeinderat ebenfalls seine Zustimmung.

Bereits mehrfach hat sich der Gemeinderat mit der vom Landratsamt Vogtlandkreis beabsichtigten Herabstufung der Straße zwischen Werda und Korna zur Ortsstraße befasst und diese Herabstufung abgelehnt. Die Bauarbeiten zur Herstellung des Radweges, mit dessen Fertigstellung dann die Gemeinde als Straßenbaulastträger verantwortlich sein soll, sind zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Gemeinsam mit der Stadt Schöneck hat sich die Gemeinde beim Landkreis dafür eingesetzt, dass es bei der bisherigen Baulast als Kreisstraße bleiben soll. Eine endgültige Entscheidung steht hierzu noch aus. Über den weiteren Fortgang werden wir informieren.

In der **Sitzung am 13. Oktober** befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Entscheidungen:

- Auftragsvergabe von Baumeister- / Trockenbauarbeiten zur Herstellung eines Elektroraumes als Anschlussraum für die Eimberghalle in der Gemeinde Werda an die Firma Baugeschäft Schaller in 08606 Tirpersdorf zum Angebotspreis von 3.584,53 € brutto.
- auf der Grundlage der Angebotsauswertung erfolgte die Auftragsvergabe (Los 15 – Möblierung / Tischlerarbeiten) für den „Um- und Anbau der bestehenden Kindertagesstätte in der Gemeinde Werda“ an die Firma HOM Hammerbrücker Objektmöbel GmbH, Am Bahnhof 3 in 08262 Muldenhammer.
Die Angebotssumme beläuft sich auf 186.875,82 € brutto
- Der Gemeinderat der Gemeinde Werda beschließt den Erwerb eines noch zu vermessenden Teiles des Flurstückes 380/f der Gemarkung Werda mit einer Größe von ca. 140 m² zum Preis von insgesamt **2.100,00 €** (15 €/m²). Die Preisbildung erfolgte im Ergebnis der Verhandlung mit dem Eigentümer. Die Fläche wird im Zusammenhang mit dem Um- und Anbau der Kindertagesstätte Werda benötigt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Werda beschließt die Vergabe von Tiefbauarbeiten im Freibad Kottengrün an die Firma Strobel und Schneider GbR Bauservice in 08223 Werda zu vergeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 2.600,12 €.

Erhöhung der Elternbeiträge für unsere Kindeinrichtungen

Die Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge wurde zuletzt im Jahr 2014 geändert. Ab 2023 sollen die Beitragssatzungen in den Verbandsgemeinden vereinheitlicht werden. Das bedeutet, dass keine festen Beitragssätze mehr in der Satzung stehen, sondern Prozentsätze. Die Prozentsätze ermöglichen eine jährliche Anpassung der Elternbeiträge an die tatsächlichen Betriebskosten, die immer bis zur Mitte eines laufenden Jahres bekannt gemacht werden.

Die Prozentsätze wurden wie folgt festgelegt:

Krippe (einschließlich Kindertagespflege)

19% Steigerung in Werda von derzeit 171,95 € auf 214,22 €
(bei 9h Betreuung)

Kindergarten

25% Steigerung in Werda von derzeit 101,47 € auf 117,44 €
(bei 9h Betreuung)

Hort

25% Steigerung in Werda von derzeit 59,52 € auf 63,42 €
(bei 6h Betreuung)

Der Satzungstext wird im Folgenden veröffentlicht, nachdem der Gemeinderat die Satzung beschlossen hat, die zum 01.01.2023 in Kraft treten wird.

Carmen Reiher
Bürgermeisterin

Wohnmobilvermietung Meichsner



eMail: info@fan4camp.de
www.fan4camp.de

Steffen u. Jana Meichsner Kornaer Str. 25
Mobil: +49174 9611723 08223 Kottengrün

Wir wünschen eine angenehme Reise im mobilen Zuhause!

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Werda

(Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) hat der Gemeinderat Werda in seiner Sitzung am 13.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werda im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werda erhebt die Gemeinde Werda Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß Absatz 5 der Anlage zu § 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 5

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid des Verwaltungsverbandes Jägerswald im Auftrag der Gemeinde Werda festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werda ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.
- (3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
1. für das 2. Kind um 40%
 2. für das 3. Kind um 80%
 3. für das 4. und jedes weitere Kind um 100%
- (4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:
1. für das 1. Kinder um 10%
 2. für das 2. Kind um 50%
 3. für das 3. Kind um 90%
 4. für das 4. und jedes weitere Kind um 100%
- (5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kinderkombinationen der Gemeinde Bergen vom 28. Juli 2009 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Werde, den 14.10.2022



Carmen Reiher
Bürgermeisterin



-Siegel-

Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 14.10.2022

- (1) Der monatliche ungekürzte Elternbeitrag beträgt
1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden pro Monat **19 %** der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden pro Monat **25 %** der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten
 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden pro Monat **25 %** der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten
- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer **innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung** überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:
1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 5,97 Euro
 2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere *Stunde* ein weiteres Entgelt von 2,49 Euro
 3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2,01 Euro
- (7) Für Kinder, die **nach Ablauf der Öffnungszeit** der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 18,00 Euro erhoben.

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als **zwei** Tagen im Monat überschritten wurde.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
aus Kottengrün und Werda,*

*Für die bevorstehende Advents- und
Weihnachtszeit wünsche ich
Ihnen alles erdenklich Gute,
an erster Stelle Gesundheit.*

*Erhalten Sie sich mit allen Ihren
Familienmitgliedern, Freunden und
Bekanntem das angenehme Miteinander
und die Gemeinsamkeiten. Bleiben Sie
bei allen Unwägbarkeiten, die noch vor
uns liegen, immer optimistisch.*

*Für die angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2022
danke ich an dieser Stelle dem Gemeinderat, allen
Mitarbeitern unseres Verwaltungsverbandes und
der Gemeinde verbunden mit der Hoffnung,
diese im neuen Jahr fortzuführen.*

Bleiben Sie gesund und behütet.

*Ihre
Carmen Reiher
Bürgermeisterin*



Wir laden ein zu unserer Weihnachtsausstellung am 10. /11. Dezember (Wochenende des 3. Advent)



Die Heimatstube ist jeweils
von 14.00 – 17.30 Uhr geöffnet.

Unser Team bemüht sich, nachdem dies zwei Jahre nicht
möglich gewesen ist, um eine angenehme vorweihnachtliche
Atmosphäre und hofft auf Ihr Interesse.



Manches wird Ihnen bekannt vorkommen – es werden
aber auch neue Exponate bei der Weihnachtsausstellung
zu sehen sein.

Wem es für Weihnachten noch an einem passenden
Geschenk mangelt, dem empfehlen wir die Chronik
„600 Jahre Werda“ mit knapp 300 Seiten, die an beiden
Tagen für 15,00 € zu erwerben ist.

Das Team der Heimatstube freut sich auf Ihren Besuch!



Vorweihnachtszeit in der Gemeinde Werda

Zum bevorstehenden Jahreswechsel wollen wir in diesem Jahr unsere Traditionen wieder mit Leben erfüllen.
Daher ist für den **2. Sonntag im Advent, also am 04. Dezember** die **Seniorenweihnachtsfeier** in der Eimberghalle in Werda geplant.
Die Einladungen hierzu gehen allen Senioren in gewohnter Weise persönlich zu.
In bewährter Weise liegt die Organisation in den Händen der Gemeinde und unserer Kirchgemeinde.
Auch die Möglichkeit, mit dem Bus von Kottengrün nach Werda und zurück an diesem Nachmittag gefahren zu werden, wird angeboten.
Näheres entnehmen Sie bitte unserer Einladung.

Die **weihnachtlichen Klänge am Drehturm** sind für **Samstag, den 17.12.2022** geplant.
Ganz besonders freut sich die Gemeinde, dass unser Drehturm wieder in neuem Glanz erstrahlen wird, nachdem wir diesen überarbeiten ließen.
Der Weihnachtsmann und auch der Posaunenchor haben bereits ihr Kommen zugesagt, also merken Sie sich den Termin schon mal vor, wir sehen uns auf dem Gelände des Schulhofes.

Bürgermeisterin
Carmen Reiher

Waldwichtelnachrichten!

Herbstzeit - Schöne Zeit

Jede Jahreszeit hat ihren Reiz. Das zeigte uns auch dieses Jahr wieder der Herbst mit seinen vielen bunten Farben. Unsere Kinder beobachteten aufmerksam die Veränderungen in der Natur.

Bunte Blätter sammeln, Drachen steigen lassen oder Basteln mit Kastanien sind nur einige der Freuden, die der Herbst uns bringt.

Alle Kinder brachten zum Erntefest ein Körbchen mit Leckereien aus dem eigenen Garten mit. Auch ein Besuch unserer Kirche zum Erntedank stand wieder auf dem Programm.



Der Höhepunkt unserer Erntedankwoche war jedoch unser Besuch auf dem Kartoffelfeld der Familie Mothes.



Dieser ist seit vielen Jahren zu einer schönen Tradition geworden. Mit Bollerwagen und Körbchen im Gepäck machten wir uns auf den Weg zum Feld. Das Wetter spielte mit und die Sonne lachte. Alle Kinder machten sich gleich an die Arbeit. Dieses Jahr sind die Kartoffeln besonders groß stellten einige Kinder fest. Ei-

nige waren sogar der Meinung, sie hätten den großen Kartoffelkönig gefunden. Bald waren alle Körbchen gefüllt und der Traktor konnte beladen werden. Arbeit macht hungrig. Das stellten auch unsere Kinder schnell fest. Frau Mothes hatte für uns gekocht. Es gab selbstgeerntete Kartoffeln mit Quark und Butter. An der frischen Luft und nach getaner Arbeit schmeckt das Essen besonders gut. War das Resümee aller. Dann machten wir uns wieder auf dem Heimweg. Die geernteten Kartoffeln durften die Kinder mitnehmen. Bei der Geschichte vom großen dicken Kartoffelkönig schliefen dann alle ganz schnell ein. Denn Arbeit macht nicht nur hungrig, sondern auch müde.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Familie Mothes bedanken, die wieder keine Mühen gescheut hat, um uns einen unvergesslichen Vormittag zu bescheren.

Jäger Jens wartete im November wieder auf den Besuch der Kindergartenkinder. Gesammelte Kastanien und Eicheln wird er dann im Winter in den Wald bringen. Wie jedes Jahr lauschten die Kinder gespannt seinen Geschichten.

Am 11.11. feierten wir dieses Jahr nach langer Coronapause wieder unser traditionelles Martinsfest.

Auch hier geht ein herzliches Dankeschön an alle Helfer.

Langsam aber sicher neigt sich das Jahr seinem Ende entgegen und bald beginnen die Vorbereitungen für das Weihnachtsfest. Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren Eltern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem für uns allen nicht leichten Jahr bedanken. Wir wünschen unseren Kindern mit Ihren Familien ein friedliches und entspanntes Weihnachtsfest. Habt alle eine gute Zeit, so dass wir zusammen gesund und voller Tatendrang das neue Jahr beginnen können. Darauf freuen sich mit Euch alle „Werdaer Waldwichte!“



**AUF IHREM TISCH
STANDEN IMMER
ROTE ROSEN.**

Die haben wir uns für den
Abschied ausgesucht.

www.bestattungsunternehmen-partner.de

Bestattungen
"PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

03741/48004

PLAUEN
Röntgenstr. 39

ELSTERBERG
Hohndorfer Str. 1



**Malermeister
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün


Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de



**Blutspendeaktion
des DRK Blutspendedienstes Sachsen**

**Grundschule in Werda
Freitag, den 16.12.2022
in der Zeit von 15.00 - 19.00 Uhr**

C H R O N I K



Die Chronik „600 Jahre Werda“ kann zum Preis von **15,00 € pro Stück** bei
 Marcel Teichmann Tel.: 0151 17984373
 Uwe Fritzsch Tel.: 037463 89391
 bestellt oder im
 Gemeindeamt Werda Tel.: 037463 88232
 donnerstags von 14 Uhr – 18 Uhr abgeholt werden.

600 Jahre Werda

Weihnachtsbäume selber schlagen - nach Voranmeldung

Blaufichte Nordmantanne Nobilistanne



Weihnachtsbaumverkauf
 regionaler und ökologischer Anbau

28. November bis 21. Dezember 2022

Schmuck- und Deckreisig gerne auf Vorbestellung
www.forst-poebler.de

Verkauf
 Mo-Do von 9-16 Uhr Fr von 9-18 Uhr
 Sa von 9-12 Uhr

Forstunternehmen Pöhler GmbH
 Kottengrüner Hauptstr. 38, 08223 Kottengrün
 Tel. 037463-77466

Neues von den Eimbergzwergern

Ernteweche

Auch in diesem Jahr feierten wir wieder unser beliebtes Erntefest. Jedes Kind brachte ein Körbchen mit Früchten aus dem Garten mit. Über die Kartoffel lernten wir sehr viel und durften sogar welche ernten.



Der Höhepunkt war die Fahrt mit der Feuerwehr zur Kirche nach Werda. Dort erwartete uns schon Frau Gerbeth, die uns die vielen Erntegaben zeigte und die Geschichte vom Apfelbäumchen erzählte. Zum Schluss durfte jedes Kind ein kleines Orgelkonzert geben.

Wirklich eine tolle Woche!

Ausflug in den Hofau Park Auerbach

Was wäre die Sommerzeit ohne Ausflüge und die Erkundung neuer unbekannter Orte?

Dieser Frage sind wir mit dem Besuch des Hofau Parks in Auerbach nachgegangen. Es war ein rundum gelungenes Erlebnis, angefangen bei der Busfahrt bis hin zu den zahlreichen Wasserschlachten im Park. Für zwei unserer Kinder war es der letzte Ausflug mit dem Kindergarten und ein spannendes Abschluss-Highlight. Durch die fleißigen Muttis unserer beiden angehenden Schulkinder wurden wir hervorragend gepflegt und hatten genügend Kraft für den aufregenden Vormittag in Auerbach.



Der Hort in Werda berichtet:

Wenn Sie dieses Blatt in den Händen halten, sind unsere wunderschönen Herbstferien schon wieder zu Ende.



Wir können auf frohe gemeinsame Tage zurückblicken: in der ersten Woche sind wir gleich mit dem Bus nach Auerbach zum Indoorspielplatz der Kulturfabrik gefahren. Dort konnten die Kinder nach Herzenslust toben, klettern, bauen, spielen – und den Automaten leeren. Zufrieden und ausgepowert machten wir noch Picknick und einen Besuch am Spielplatz im Hofaupark, bevor wir wieder zurück nach Werda fuhren.



Ansonsten war spielen draußen und drin bei zum Teil herrlichem Wetter, Herbstgestecke und -deko aus Papier angesagt. Der Höhepunkt in der zweiten Woche war dann unser Ausflug zum Bowling nach Auerbach, wo einige der Erstklässler auch das erste Mal die Kugeln rollen ließen. Wir hatten viel Spaß und einige Male fielen auch alle Sticks um ...

Nach den Herbstferien begrüßen wir nun das „Schnullermonster“ bei uns im Eingangsbereich der Grundschule. Dort können Sie Schnuller, Becher und Babyflaschen entsorgen, die dann fachgerecht recycelt werden und wir als Kindereinrichtung bekommen dafür kleine Prämien. Das Monster steht bis Ende Januar bei uns und Sie können den Bauch füllen – vielen Dank!

Ja – und nun neigt sich das Jahr schon wieder bald dem Ende zu und wir freuen uns auch schon auf gemütliche Stunden mit backen, basteln und den vielen kleinen Heimlichkeiten der Adventszeit.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle für alle Unterstützung im vergangenen Jahr auf verschiedenste Art und Weise – ein besonderer Dank an die Firma Hetzner für eine Spende in Höhe von 700 € – dafür werden wir in einen neuen Drucker investieren und in ein cooles Doppelfahrzeug.

Nun bleibt uns nur noch, Ihnen allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit zu wünschen mit Muße und dem Blick fürs Wesentliche, stärkende Feiertage im Kreis Ihrer Familien und einen guten Ausklang dieses Jahres.

Für 2023 viel Gesundheit, Zuversicht und ein kraftvolles Miteinander, um allen Menschen und unserer Erde ein würdevolles Leben zu ermöglichen.

.....

Heizöl???

(037468)
23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH
Dorfstr. 1
08233 Treuen
OT Hartmannsgrün
Tel.: (03 74 68) 23 62
Fax: (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizuel.de
koenig-heizuel@t-online.de



Brennstoffe

nagler

Heizöl · Kaminholz Holzbriketts · Pellets

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth

☎ 037435/5303





Gerne nehmen wir Ihre Weihnachtsbestellung entgegen.

Bestell-Listen liegen in unseren Filialen für Sie aus!

**Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit
und bedanken uns für Ihr Vertrauen.**

Ihr Team der Fleischerei Wetzstein GmbH



Fleischerei
Wetzstein GmbH in
Werda
Tel. 037463/88367

www.fleischerei-wetzstein.de

Wandertag der 1. Klassen

Am 12.10.2022 war es soweit. Der Wandertag der ersten Klassen stand an. An einem wunderschönen sonnigen Morgen machten sich 32 Kinder und 3 Erwachsene auf dem Weg an die Talsperre Werda um den Herbst zu suchen. Mit Waldschatztruhen bewaffnet und einem Herbstbingo in der Hand ging es durch die Straßen von Werda, welche mit Kinderlachen und Freude gefüllt wurden. Schon bald wurden die ersten Naturschätze gefunden. Zu suchen waren Blätter, Äste, Rinde, Früchte, Schneckenhäuser und was uns sonst noch so vor die Nase kam. Eine Pause legten wir gleich nach der Staumauer ein. Die Brotdosen waren von den Mamas und Papas köstlich gefüllt und weckten neue Kräfte in uns. Weiter ging es den Weg Richtung Poppengrün durch herrlich gefärbte Laubwälder. Auch hier entdeckten wir die ein oder anderen Schätze und versuchten mit unseren Lehrerinnen die Bäume und Sträucher richtig zu benennen. Als wir am Mittag in der Schule wieder ankamen, waren wir alle kaputt, aber glücklich über unsere tollen Naturschätze und voller Vorfreude auf das Mittagessen. Wir freuen uns schon auf den nächsten Wandertag! Eure Klassen 1a und 1b!

Drachenfest der Grundschule Werda

Bei herrlichem Sonnenschein machte sich die gesamte Schule am 07.10.2022 auf den Weg zum Drachensteigen. Während die Klassen 1 und 2 nach einer kleinen Wanderung die Wiese am Skilift erreichten, ging es für die Klassen 3 und 4 auf die große Wiese an der Sporthalle. Dort konnten recht schnell neugierige Blicke aus dem Kindergarten beobachtet werden. Was wohl die großen Kinder auf der Wiese vorhaben? Schnell waren die Drachen ausgepackt und zusammengebaut und bereit zum Fliegen. Doch leider wehte nur ein kleines Lüftchen. Mit viel Ausdauer, Anstrengung und einer großen Portion Spaß gelang es dennoch einige Drachen zum Fliegen zu bringen. Je mehr Drachen in der Luft waren, desto größer wurde der Ehrgeiz bei vielen Kindern auch den eigenen Drachen fliegen zu sehen. Durch gegenseitige Unterstützung gelang es hin und wieder die Drachen am Himmel beobachten zu können. Auch die Kinder aus dem Kindergarten hatten sichtlich Spaß den Schulkindern zuzusehen. Bei diesem regen Flugverkehr kam es allerdings auch zu dem ein oder anderen Malheur, das zu verknoteten Schnüren an einem oder gleich mehreren Drachen gleichzeitig führte. Manchmal half auch die größte Geduld beim Entknoten nicht und die Schere musste herhalten. Nach zwei Stunden machten sich alle Klassen auf den Weg zurück zur Schule, wo das Hortteam bereits Würstchen in der Semmel vorbereitet hatte. Beim gemeinsamen Mittagessen auf dem Schulhof ging ein schönes Drachenfest zu Ende.



Hier war was los! - Unser Schulfest in Werda

Am 10. September 2022 war es wieder so weit: Die Grundschule Werda öffnete ihre Türen und lud zum diesjährigen Schulfest ein. Trotz zunächst verhaltenem Wetter konnten wir viele Gäste begrüßen. Schon bei der Eröffnung des Schulfestes wurde klar, dass nicht nur die Grundschule, sondern auch der Hort einen Grund zum Feiern hatte: nämlich sein 50-jähriges Bestehen. Nachdem also die Kinder klassenweise ein kleines Programm, bestehend aus deutsch- und englischsprachigen Liedern und Reimen sowie einem Auftritt der Schüler der Musikschule Fröhlich, zum Besten gegeben haben, wandte auch die Bürgermeisterin, Frau Reiher, einige Worte an die Gäste. Hier wurde auch auf die (aufgrund der Coronapandemie) ausgefallene 600-Jahrfeier der Gemeinde Werda verwiesen, die mit einer ebenfalls beim Schulfest ausgestellten Chronik ein Stück weit nachgeholt werden sollte.

Neben dem Schulgebäude selbst konnten die Besucher vielseitige Stationen erkunden: Es gab eine Schulhausrallye mit Tombola, eine Bastelstation, ein Zimmer mit echten Vogelspinnen und Schlangen, ein großes Spielbrett sowie eine Schaumkuss-Wurf-Maschine. Nachdem sich auch die Sonne wieder blicken ließ, konnten auch das Feuerwehrraudo der FFW Werda sowie eine Hüpfburg auf dem Schulhof genauer unter die Lupe genommen werden.

Auch das Kaffee- und Kuchenbuffet ließ an diesem Nachmittag keine Wünsche offen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals bei allen fleißigen Helfern und Mitwirkenden und hoffen im nächsten Schuljahr auf ein weiteres erlebnisreiches Schulfest!



Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

BAD | HEIZUNG | DACH



VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN



Fa. Ficker, Inh. Doreen Liebold
Talsperrenstraße 2
08223 Werda
Telefon: 0 37463 - 883 40

www.fickerwerda.de

Herbstmarkt

Nach 2jähriger Abstinenz lud die KIG Landleben wieder zum Herbstmarkt. Im Rahmenprogramm wurde eine Ausstellung mit historischen Fotos zum Thema „Dörfer entlang der Straße Oelsnitz – Falkenstein“ gezeigt. Die musikalische Untermalung der Veranstaltung übernahmen die Eimbergmusikanten. Dank all der Organisatoren und vielen Helfer wieder ein großer Erfolg.



Die K.I.G. Landleben Werda/Kottengrün wünscht allen



Die Planung für Veranstaltungen 2023 laufen. Dazu werden wir auf unserer Homepage www.kig-landleben.de und im Amtsblatt rechtzeitig informieren.

Zur Information, unsere Fotoausstellung mit historischen Aufnahmen von Ortschaften an der Straße zwischen Falkenstein und Oelsnitz ist ab sofort jeden Montag zu den Öffnungszeiten (17.00 Uhr bis 19.00 Uhr) der Bibliothek in Kottengrün zu sehen.

Bleibt alle gesund, so dass wir uns 2023 wieder treffen können.

Eure K.I.G. Landleben



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

www.wm-aw.de

Wir sind Experten für Arbeiten rund um Haus, Hof und Garten. Von Garten- und Rasenpflege über Reinigungsarbeiten, Reparaturen, Instandhaltungen, **Abrissarbeiten, Entsorgungen**, Einkaufsservice bis hin zu Winterdiensten und spezielleren Hilfen nach Ihrem Bedarf. Wir liefern Ihnen alles kompetent aus einer Hand – oder eben auch nur das, was Sie brauchen. Unser Abo-System gibt Ihnen alles, was Sie benötigen. Wenn wir etwas nicht selbst machen können, haben wir für jegliches Handwerk einen Kooperationspartner aus der Gemeinde Jägerswald.

Wir lieben regional!

Kennen Sie schon unser Abo-System?

Dienstleistungs-ABOs
Gartenpflege-ABO
Hausmeister-ABO
Reinigungs-ABO

- Haushaltshilfe und Reinigungshilfe
- Garten- und Grundstücks-Pflege
- Einkaufshilfe
- Haushaltsauflösung oder Entrümpelung
- Seniorenzüge und Umzug ins Pflegeheim

Gerne führen wir auch mit Ihnen abgestimmte individuelle Leistungen durch.

UNSERE
SERVICELEISTUNGEN
SPEZIELL FÜR
SENIOREN

*Sie genießen
wir machen!*

*Darauf können
Sie sich verlassen!*



*Wir helfen
Ihnen gerne!*

RUNDUM
Haus- & Hof-Service



Geschäftsinhaber Ronny Liebold
Talsperrenstraße 2 · 08223 Werda
Telefon: 037463 779797
E-Mail: info@rundumservice-werda.de
www.rundumservice-werda.de

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10 Telefon: 037463/88201
08239 Bergen Telefax: 037463/8120

E-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.30 - 12 und 13 - 18 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr
Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag: 16 - 18 Uhr
nach Vereinbarung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bergen,

nach zwei Jahren Entzug konnte die Kirmes in Bergen wieder gefeiert werden. Wie notwendig Veranstaltungen dieser Art sind, hat der hohe Besucherstrom gezeigt. So kamen nicht nur die Bergener, sondern auch viele Gäste aus anderen Orten. An allen drei Tagen gab es Unterhaltung und Verköstigung für die Gäste mit reichem Angebot. Für die Vorbereitung und Ausrichtung bedankt sich die Gemeinde bei dem SV Turbine Bergen e. V. und allen Helfern recht herzlich.

Für die nächsten Veranstaltungen lädt die Freiwillige Feuerwehr Bergen ein:

- am 11.11.2022 zum Martinsumzug
- am 04.12.2022 zum Lichtle-Fest

Die Testphase der Abschaltung der Straßenbeleuchtung ab 23:00 bis 04:00 Uhr hat sich bewährt und es gab keine Einwände oder Eingaben im Gemeindeamt. Für das Verständnis zu dieser Maßnahme möchte ich mich ebenfalls bei den Einwohnerinnen und Einwohnern bedanken. Die finanziellen Belastungen durch die Energiekrise sind für die Haushaltsplanung 2023 noch nicht abzuschätzen. Das dritte Entlastungspaket wirft zurzeit mehr Fragen auf, als es Antworten gibt. Wichtig ist, dass die Regierung eine schnelle und gezielte Hilfe für die Haushalte, Firmen und Handwerker, aber auch für die Kommunen beschließt. Eine Entlastung muss bei allen Energieträgern, wie Strom, Öl, Gas und Pellets erfolgen.

Ihr Bürgermeister Günter Ackermann



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2022

Unsere Seniorenweihnachtsfeier
findet am **Mittwoch, den 30.11.2022, ab 14:00 Uhr**,
im Saal des Bürgerbegegnungszentrums Bergen statt.

Die Gemeinde Bergen lädt alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein.

Folgender Ablauf ist geplant:

- 14:00 Uhr Einlass,
- 14:30 Uhr Begrüßung, anschließend Kaffeetrinken mit Stollen der Bäckerei Wunderlich,
- 15:45 Uhr Programm der Kinder der Kita „Am Ententeich“,
- 16:15 Uhr vorweihnachtliches Programm des gemischten Chores Triebtal



Mit einem gemütlichen Beisammensein lassen wir den Nachmittag ausklingen. Ein kleiner Imbiss und Getränke können erworben werden.

Wir bitten um telefonische Anmeldung:
im Gemeindeamt Bergen, Telefon 037463 88201, oder
im Verwaltungsverband Jägerswald, Telefon 037463 2260.



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Advents- und Weihnachtszeit ist eigentlich eine Zeit für Besinnlichkeit. Leider sind die schönen Tage und Wochen vor Weihnachten in diesem Jahr durch politische Ereignisse und wirtschaftliche Verwerfungen nicht so unbeschwert, wie wir uns das gerne wünschen. Dennoch sollen Lichterbögen an den Fenstern unserer Häuser sowie mit Lichterketten geschmückte Bäume auf den Grundstücken von der bevorstehenden besinnlichen Zeit zeugen.

Möge es uns gelingen, dieses Licht aufzunehmen und weiterzutragen. Möge uns das Licht auch im neuen Jahr leuchten und Kraft geben für die vor uns liegende ungewisse Zeit.

Ich wünsche Ihnen ein friedvolles und glückliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Es grüßt Sie

Ihr Bürgermeister Günter Ackermann im Namen des Gemeinderates Bergen



Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die **Sitzung des Gemeinderates Bergen am 13.09.2022:**

Der Gemeinderat wurde gemäß § 75 Absatz 5 Sächsische Gemeindeordnung zu wesentlichen Planabweichungen im Haushaltsjahr 2022 informiert. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 30.06.2021 353,84 €, was einem Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung entsprach. Geringe Abweichungen waren zum 30.06.2022 in den Erträgen des Ergebnishaushalts zu verzeichnen. Höhere Abweichungen ergaben sich im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Ergebnishaushalts aufgrund der Abrissarbeiten der Brücke „Am Winkel“ im ersten Halbjahr 2022 und der hierfür vereinnahmten Fördermittel für Brachflächenförderung der Sächsischen Aufbaubank im zweiten Halbjahr 2022.

Weiterhin stand die Beratung zum Brandschutzbedarfsplan auf der Tagesordnung. Der Vorgänger-Brandschutzbedarfsplan wurde mit der Wehrleitung überarbeitet und lag zur Beratung als überarbeiteter Entwurf vor. Der Wehrleiter Herr Andreas Böhm und sein Stellvertreter Herr Sebastian Ebert waren zur Sitzung anwesend.

Stichpunkte aus dem geänderten Brandschutzbedarfsplan:

- im Innenbereich fließendes Gewässer zum Anstauen für Löschwasser, zusätzlich Löschwasserentnahmestelle „Am Sportplatz“ und Löschwasserteich in der Gartenstraße, neu Errichtung Löschwasserzugang „Am Winkel“
- im Außenbereich private Löschteiche in der Nähe des alten Bahnhofes und „Am Harzberg“
- neue Regelung beim Ausrücken durch die Anschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges (erste Staffel 1:5, nach maximal 5 min. zweite Staffel 1:8), nach Aussonderung des alten W50 ist die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges mit Anhängerkupplung notwendig, um die zweite Staffel an den Einsatzort zu bringen
- fehlender Schulungs- und Sozialraum, zurzeit Nutzung der alten Schule, Anbau an vorhandenes Gerätehaus in Planung mit geschlechtergetrenntem Sanitärbereich und Räumen für Jugend-FFW sowie Alters- und Ehrenabteilung; Beschluss in Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses/Sanitärtrakt (Leistungsphase 1 und 2)
- zurzeit 6 digitale Meldeempfänger (DME) vorhanden, künftig Ausstattung weiterer Mitglieder mit DME, dafür liegt Fördermittelbescheid vom Landratsamt Vogtlandkreis für 10 weitere DME vor, Kosten 4.000,00 € davon 50 % Förderung, geplante Lieferung viertes Quartal 2022
- Verstärkung der Jugendarbeit zur langfristigen Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Altersstruktur

Weiterhin berichten wir Ihnen über die **Sitzung des Gemeinderates Bergen am 11.10.2022:**

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung und zum Umbau des alten Bahnhofes Bergen, Flurstück 770/13 Gemarkung Bergen, in Pension und Café nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Frau Dipl.-Ing. (FH) Heidi Schettler, Muldenberger Str. 17 in 08223 Grünbach.

Außerdem beschloss der Gemeinderat einstimmig, für die zurückliegenden Haushaltsjahre von 2017 bis 2020 vom Wahlrecht gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 3, 5, 7, 9, 10 und 11 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung Gebrauch zu machen und bei der Erstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 auf einige Bestandteile zu verzichten. Somit kann der Verwaltungsaufwand reduziert werden, ohne dabei einen Transparenzverlust in der Aussagekraft der Jahresabschlüsse zu erlangen.

Aufgrund der stark gestiegenen Gas- und Strompreise hat der Gemeinderat die Benutzungsordnungen der vermieteten Objekte Bürgerbegegnungszentrum (BBZ) Bergen und ehemaliger Jugendklub/Gebäude Rosenweg 16 überdacht, um die anfallenden Betriebskosten zu dämpfen. Es wurden die bestehenden Benutzungsordnungen um

eine Betriebskostenpauschale ergänzt, die in den Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten - aktuell ab sofort bis April 2023 - zusätzlich zum Mietzins erhoben wird. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass diese Betriebskostenpauschalen für den BBZ-Saal 45,00 Euro, für das BBZ-Vereinszimmer 25,00 Euro und den ehemaligen Jugendklub 25,00 Euro betragen.

Bereits bei der Elternversammlung in der Kita „Am Ententeich“ am 21.09.2022 wurden die Eltern durch Herrn Ackermann über eine beabsichtigte Überarbeitung der Kita-Satzung informiert. Seit 2018 ist keine Erhöhung der Elternbeiträge trotz jährlicher Steigerung der Betriebskosten erfolgt. Gestiegen sind z. B. die Kosten für die Löhne der Erzieherinnen, die Reinigungsarbeiten, die Erhaltungsmaßnahmen und die Wäschereinigung. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die ab 01.01.2023 geltende Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und beauftragte die Verwaltung mit dem weiteren Verfahren zum Erlass der Satzung.

Günter Ackermann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Änderung der Benutzungsordnung für das Bürgerbegegnungszentrum Bergen Falkensteiner Str. 52, 08239 Bergen vom 27.01.2022

1. § 3 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Für die Nutzung des BBZ wird ein Mietzins in Höhe von 220,00 Euro zuzüglich 45,00 Euro Betriebskosten für den Saal und 150,00 Euro zuzüglich 25,00 Euro Betriebskosten für das Vereinszimmer erhoben.
2. Die Änderungen der Benutzungsordnung treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bergen, den 13.10.2022



Günter Ackermann
Bürgermeister



-Dienstsiegel-

1. Änderung der Benutzungsordnung für das Gebäude Rosenweg 16 (ehem. Jugendklub) in Bergen vom 08.09.2020

1. § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
Der Mietzins beträgt pro Nutzung 65,00 € zuzüglich 25,00 € Betriebskosten.
2. Die Änderungen der Benutzungsordnung treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bergen, den 13.10.2022



Günter Ackermann
Bürgermeister



-Dienstsiegel-

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Bergen

(Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) hat der Gemeinderat Bergen in seiner Sitzung am 11.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergen im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergen erhebt die Gemeinde Bergen Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß Absatz 4 der Anlage zu § 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid des Verwaltungsverbandes Jägerswald im Auftrag der Gemeinde Bergen festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergen ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kinderkombinationen der Gemeinde Bergen vom 01. Dezember 2006 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Bergen, den 13.10.2022



Günther Ackermann
Bürgermeister



-Siegel-

Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 13.10.2022

- (1) Der monatliche ungekürzte Elternbeitrag beträgt
 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden pro Monat **19 %**
der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden pro Monat **25 %**
der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2

- (2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

1. für das 2. Kind um 40%
2. für das 3. Kind um 80%
3. für das 4. und jedes weitere Kind um 100%

(4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:

1. für das 1. Kinder um 10%
2. für das 2. Kind um 50%
3. für das 3. Kind um 90%
4. für das 4. und jedes weitere Kind um 100%

(5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer **innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung** überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 6,05 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere *Stunde* ein weiteres Entgelt von 2,52 Euro

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als **zwei** Tagen im Monat überschritten wurde.

(7) Für Kinder, die **nach Ablauf der Öffnungszeiten** der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 18,00 Euro erhoben.

Hinweis nach §4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Herbsterlebnisse in der Kita „Am Ententeich“

Projekt: Abfallberatungstage

Die Igelgruppe nahm an 3 Tagen im September an dem Projekt Abfallberatung teil, das wurde vom Amt für Abfallwirtschaft durchgeführt. Dies war für die Kinder sehr interessant.

Sie lernten welche Abfallarten es gibt, wie Abfälle vermieden werden können, wie Abfälle richtig getrennt werden, was aus recycelten Kunststoff hergestellt werden kann

Aber am coolsten war, dass die Kinder selbst aus Altpapier neues Papier herstellen konnten (Papierschöpfen).

Das war ein gelungenes Projekt.



Kartoffelernte im September

Heute war es endlich so weit, die Kinder konnten die Kartoffeln ernten.

Das ist immer ganz schön aufregend, denn man weiß ja nie was einen erwartet. (kleine Kartoffeln oder große Kartoffeln?, viele oder wenige?) Wir hatten Glück, es waren viele große Kartoffeln.

Es konnte jedes Kind, für eine kleine Mahlzeit mit seiner Familie, Kartoffeln mit nach Hause nehmen.



Die Freiwillige Feuerwehr Bergen lädt ein zum



Lichtfest



Wann? Sonntag, **04. Dezember 2022** (2. Advent), ab **16.00 Uhr**

Wo? Vorplatz des Feuerwehr-Gerätehauses

Nach zweijähriger Zwangspause erwartet die Besucher wieder ein vorweihnachtliches Markttreiben mit Speisen vom Grill, Musik, Glühwein und einem kleinen Rahmenprogramm der Kita „Am Ententeich“.

Für alle Kinder hält auch der Weihnachtsmann wieder eine kleine Überraschung bereit!

Große Flammen begeistern kleine Zuschauer

Am 12.10.2022 stand für die Freiwillige Feuerwehr Bergen wieder der jährliche Besuch in der Bergener Kita an. Drei Kameradinnen und Kameraden nahmen sich einen Vormittag lang Zeit, um den Mädchen und Jungen aller Gruppen das Thema Brandschutzerziehung nahezubringen. Nachdem wir zunächst der Frage nachgingen, warum das Feuer eigentlich nützlich ist und wann es auch gefährlich werden kann, stellten wir gemeinsam die wichtigsten Regeln zum Verhalten im Brandfall auf. Das wollte natürlich auch praktisch geübt werden. Wir lösten den Hausalarm aus und verließen mit den Kindern über die vorgesehenen Fluchtwege das Gebäude. Die Kinder waren bei der Evakuierungsübung äußerst diszipliniert und fanden sich mit ihren Erzieherinnen sehr zügig am Sammelplatz ein. Im Freien ging es dann weiter mit einigen praktischen Demonstrationen. Ein Topf mit Öl war in Brand geraten. Einfach mit einem Eimer Wasser löschen? Keine gute Idee, wie die Kinder anhand der großen Stichflamme selbst eindrucksvoll feststellen konnten. Einfacher ging es da mit einem Topfdeckel, denn viele Kinder hatten sich gemerkt, dass kein Feuer ohne Sauerstoff brennen kann.

Den richtigen Umgang mit dem Feuerlöscher durften anschließend die Erzieherinnen selbst trainieren. Diese Aufgabe meisterten sie sehr souverän und konnten alle schon nach wenigen Sekunden vermelden: Feuer aus!

Zum Abschluss nutzen wir noch den Schnellangriff unseres MLF, um im Tankbetrieb den Parkplatz wieder von den Resten des Löschpulvers zu reinigen. Die kleinen Zuschauer waren wieder einmal begeistert bei der Sache, so dass wir auch in diesem Jahr viel Freude beim Besuch in der Kita hatten!

Wir freuen uns schon heute aufs nächste Mal!



Wehrleiter Andreas Böhm zeigt die Einsatzkleidung der Feuerwehrleute



Gespanntes Warten auf das Übungs-Feuer



Dann ging es heiß her!



Geübt zeigten sich die Erzieherinnen im Umgang mit dem ABC-Pulverlöscher



Wünsche zu Weihnachten und für das Jahr 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Adventszeit soll eine ruhige und besinnliche Zeit sein, um sich auf das Weihnachtsfest und die Geburt Jesu einzustimmen. In den letzten beiden Jahren war diese Zeit von Corona bestimmt und eine schwer erträgliche Stille über das Land gelegt worden. Seit 24.02.2022 herrscht Krieg in Europa. Nur rund 1.500 km von unserer vogtländischen Heimat entfernt werden in der Ukraine in diesem Jahr die Menschen eine ganz andere Advents- und Weihnachtszeit verbringen – die nicht nur von Corona, sondern auch von militärischen Angriffen gezeichnet ist. Dadurch haben sich unsere Wünsche und Werte verändert, in diesen unsicheren Zeiten gewinnen wieder Freundschaft, Vertrauen, Zusammenhalt und Zuversicht und auch ein Blick auf das Wesentliche an enormer Bedeutung. Sie geben uns die Kraft und den Mut, die Anstrengungen und Herausforderungen anzunehmen. Trotz allem gibt es auch immer wieder positive Momente – lassen Sie uns daraus Hoffnung und Zuversicht schöpfen.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche, ruhige und vor allem friedliche Weihnachtszeit und bedanke mich für das gute Miteinander.

Mögen Glück und viel Gesundheit Sie im neuen Jahr 2023 begleiten und bleiben Sie optimistisch in diesen herausfordernden Zeiten!

Ihr Andreas Heinz MdL
Landwirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag
Wahlkreisbüro: Am Jahnteich 4
08606 Oelsnitz/V.
Tel.: 037421 72353
Mail: andreas.heinz@slt.sachsen.de

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Gemeindeamt Theuma

Hauptstraße 29
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

E-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 - 12 und 12.30 - 16 Uhr

Donnerstag: 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Theuma,

das Jahr geht langsam aber sicher zu Ende. Die derzeitige Politik der Bundesregierung belastet uns alle sehr. Im privaten Bereich wie auch in der Gemeinde. Strom und Gas ist fast nicht mehr zu bezahlen, Lebensmittel und Kraftstoffpreise kennen auch nur eine Richtung – nach oben. Der Gemeinderat und ich möchten trotzdem ein gutes und sicheres Dorfleben erhalten. Deshalb wird das Straßenlicht so lange es möglich ist nicht abgeschaltet. Sollten die Energiepreise weiter steigen werden wir, wie in anderen Bereichen, leider auch beim Straßenlicht sparen und zeitweise abschalten müssen.

Ich bitte Sie ihren berechtigten Frust über die derzeitige Situation nicht auf den Gemeinderat und mich abzuladen. Wir tun alles Nötige, damit wir alle in unserem schönen „Deime“ weiter gerne leben und arbeiten können.

Seit 2011 konnten wir die Elternbeiträge für den Kindergarten und den Hort stabil halten. Leider mussten wir die Elternbeiträge für Kindergarten und Hort anheben. Dieser Schritt war notwendig, um den Betrieb unserer Einrichtung weiter zu gewährleisten.

Uwe Riedel
Bürgermeister

Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 26.09.2022

Beratung und Beschlussfassung der Gemeinde Theuma zur Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 18 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, dass bei Herrn Jörg Schwenkbier, wh. in 08541 Theuma, Am Sportplatz 2 ein wichtiger Grund vorliegt, der die Ablehnung der weiteren Tätigkeit als Gemeinderat rechtfertigt.

Herr Jörg Schwenkbier ist seit 2019 als Gemeinderat für die Gemeinde Theuma tätig und hat mit Schreiben vom 24.08.2022 mitgeteilt, dass er aus persönlichen und beruflichen Gründen an der weiteren Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit gehindert ist.

Beschluss-Nr.: 01/37/2022
Abstimmungsergebnis: 7 anwesend
7 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen Bauvorhaben: Errichtung einer Werbetafel für massa haus

Bauherr: massa haus GmbH, Herr Lars Romstedt,
Weimarische Str. 9 c, 99090 Erfurt
Bauort: 08541 Theuma, Hoher Weg
Flurstück 1271/10 Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Frau Roswitha Kroll, BHB Planungs GmbH, Radeberger Str. 30 in 01099 Dresden das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Beschluss-Nr.: 02/37/2022
Abstimmungsergebnis: 7 anwesend
5 Ja/ 1 Nein/ 0 Enthaltungen/ 1 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Reparatur der Mauerabdeckung an der Grundschule Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Reparatur der Mauerabdeckung an der Grundschule Theuma an die Firma Steinsanierung Hadlich, Werdaer Straße 4, 08223 Werda OT Kottengrün zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (2 Angebote und 2 Absagen erhalten).

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 7.039,56 €.

Beschluss-Nr.: 03/37/2022
Abstimmungsergebnis: 7 anwesend
7 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 24.10.2022

Eilentscheidung

Der Bürgermeister informiert, dass ab 01.11.2022 eine neue Erzieherin ihre Tätigkeit in der Kindertagesstätte Theuma aufnimmt.

Berufung in den Gemeinderat

Während der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.10.2022 wurde Herr Thomas Rödel als Gemeinderat verpflichtet.

Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Für die zur Wahl stehenden Ämter lagen folgende Vorschläge vor:

- erster Stellvertreter Thomas Lindner
- zweiter Stellvertreter Udo Weymann

Da es keine weiteren Vorschläge gab, erfolgte die Wahl in offener Abstimmung.

Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters: **Thomas Lindner**
Abstimmungsergebnis: 11 anwesend
9 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters: **Udo Weymann**
Abstimmungsergebnis: 11 anwesend
9 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Initiative für Theuma e.V. zu Räumlichkeiten im Gebäude Hauptstraße 29, Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt den im Entwurf vorliegenden Vertrag mit der Initiative für Theuma e.V. zur Nutzung von Räumlichkeiten im Gebäude Hauptstraße 29 in Theuma.
Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 01/38/2022
Abstimmungsergebnis: 11 anwesend
6 Ja/ 2 Nein/ 1 Enthaltungen/ 2 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Beratung und Beschlussfassung Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Theuma.

Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren zum Erlass der Satzung beauftragt.

Beschluss-Nr.: 02/38/2022
Abstimmungsergebnis: 11 anwesend
11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt


Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Beratungsleistungen für den Neubau Feuerwgerätehaus in der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die Vergabe von Beratungsleistungen für den Neubau des Feuerwgerätehauses in der Gemeinde Theuma an die Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V., Mügelter Straße 40 in 01237 Dresden zu vergeben.

Der Bürgermeister und die Verwaltung wird mit der Schaffung der Rahmenbedingungen für die Ausschreibung der zukünftigen Planungsleistungen, mit der Ausschreibung sowie der Einholung von Angeboten zum Neubau des Feuerwgerätehauses beauftragt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 4.248,30 €.

Beschluss-Nr.: 03/38/2022
Abstimmungsergebnis: 11 anwesend
11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

 Ihr Partner für erfolgreiche Werbung
Tel.: 03 74 31 / 24 37 88
E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

Allgemeine Informationen

BEACHVOLLEYBALLANLAGE

Eine Sponsoring Vereinbarung zwischen eins energie in sachsen und der Gemeinde Theuma ermöglichte die Anschaffung einer Beachvolleyballanlage für die Hortkinder in Theuma.

Eins energie in sachsen beteiligte sich mit 600,00 Euro an den Kosten.



Vielen Dank!



Wir Kinder und Erzieher des Theumaer Schulhortes möchten uns ganz herzlich für das Sponsoring und den Aufbau des neuen Volleyballnetzes bedanken. Ein lang gehegter Wunsch wurde uns durch die finanzielle Unterstützung durch eins energie in Sachsen erfüllt. Unser Dank gilt auch unseren Gemeindearbeitern, die die Pfosten und das Volleyballnetz umgehend auf einem freien Platz unseres Außengeländes errichteten. Mit Begeisterung wird es täglich genutzt. Auch wenn das Regelwerk noch nicht bei allen Kindern sitzt, haben wir jede Menge Spaß und Freude am Volleyballspiel. Vielen, vielen Dank dafür!

SENIORENTREFF

Der zweite Senioren-Nachmittag im September war eigentlich anders geplant. Es sollte zum „Gondelteich“ nach Kleinfriesen gehen. Alles war gut geplant, aber das schlechte Wetter ließ uns die Veranstaltung im Freien nicht durchführen. So wurde kurzerhand das DGH wieder unser Veranstaltungsort. Unser Team hat Kaffee trinken mit Musik organisiert. Frau Brigitte Thomser aus Syrau, kam als ehemalige Theumaerin, gerne zu uns. Sie sang Volkslieder, trug Gedichte und lustige Geschichten vor. Mitgebrachte Liedtexte animierten die Anwesenden zum Mitsingen. So wurde auch dieser Nachmittag zu einer gelungenen Veranstaltung für die wieder zahlreich erschienenen Senioren.



Für den 14.12. ist eine Weihnachtsfeier im DGH geplant!

U. Sörgel

*Das Jahr neigt sich dem Ende zu
mit der willkommenen Weihnachtsruh'.
Und auch Ihr, das ist doch keine Frage,
verdient ein paar besinnliche
Weihnachtstage!*



*An dieser Stelle möchte ich Danke sagen für die
angenehme Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten,
den Bediensteten der Gemeinde, der Verwaltung
sowie den Vereinen, die zur Bereicherung
des Gemeindelebens beitragen.*

*Ich wünsche Ihnen allen
eine friedliche und besinnliche
Advents- und Weihnachtszeit
sowie einen guten Start
ins neue Jahr!*

*Uwe Riedel
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Theuma

(Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) hat der Gemeinderat Theuma in seiner Sitzung am 24.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Theuma im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Theuma erhebt die Gemeinde Theuma Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß Absatz 4 der Anlage zu § 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.



**Beratung, Reparatur & Verkauf
Unterhaltungselektronik
Computertechnik
Telekommunikation**

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma
Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 5

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid des Verwaltungsverbandes Jägerswald im Auftrag der Gemeinde Theuma festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Theuma ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Theuma vom 28. September 2004 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Theuma, den 25.10.2022



Uwe Riedel
Bürgermeister



- Siegel -

Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 25.10.2022

- (1) Der monatliche ungekürzte Elternbeitrag beträgt
1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden pro Monat **19 %** der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden pro Monat **25 %** der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten
 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden pro Monat **25 %** der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2

- (2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der

Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

- (3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
1. für das 2. Kind um 40%
 2. für das 3. Kind um 80%
 3. für das 4. und jedes weitere Kind um 100%
- (4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:
1. für das 1. Kinder um 10%
 2. für das 2. Kind um 50%
 3. für das 3. Kind um 90%
 4. für das 4. und jedes weitere Kind um 100%
- (5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer **innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung** überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 5,90 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2,46 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 1,99 Euro

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als **zwei** Tagen im Monat überschritten wurde.

- (7) Für Kinder, die **nach Ablauf der Öffnungszeit** der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 18,00 Euro erhoben.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz I genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz I genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kindergarten Theuma und ... Ein ganz normaler Tag

Offt berichten wir von Festen und Höhepunkten unseres Kindergartens, die unsere Kinder über alles lieben. Und jetzt freuen sich unsere Kinder auf nächste Woche, denn da verwandeln sich unsere Kinder jeden Tag in kleine Chefköche wie in jedem Jahr. Alle Kinder, auch die Kleinsten schnippeln Gemüse und Obst, bereiten Gemüsespieße und Obstsalat, schmieren Brote und rühren Naturjoghurt und Quark ... ein Riesenspaß beim Zubereiten ... und ein Riesenspaß beim Aufschlabbern 😊



Aber noch wichtiger als alle Feste der Welt ist ein „ganz normaler Alltagsrhythmus“ mit ganz normalen Abläufen, Strukturen und Regeln – denn nur dieser immer wiederkehrende „Alltagsrhythmus“ gibt all unseren Kindern die Sicherheit und Geborgenheit, die sie zum gesunden „Großwerden brauchen“.



Was heißt für unsere Erzieher im Kindergarten Theuma „ganz normaler Alltag“ mit unseren Kindern?

Es heißt, dass alle unsere Kinder:

- jeden Tag mit Liebe und guter Laune begrüßt werden und jedes Kind auf seine Art ernst genommen und akzeptiert wird
- jeden Tag Spaß bei Sport, Musik und Tänzchen zum Morgenkreis halb 8 haben
- jeden Tag Zeit und eine gemütliche Atmosphäre für die Mahlzeiten erleben
- jeden Tag Lieder und Tänze – alte und neue - lernen oder wiederholen - sei es im Zimmer, im Anbau, im Waschraum – ja auch auf Wanderungen singen wir gerne 😊
- jeden Tag Zeit für sportliche Spiele, für's Bewegen, Toben und Ausprobieren neuer Bewegungsabläufe haben
- und nicht zuletzt, dass alle Kinder Spaß am Entdecken und Lernen und Spielen haben

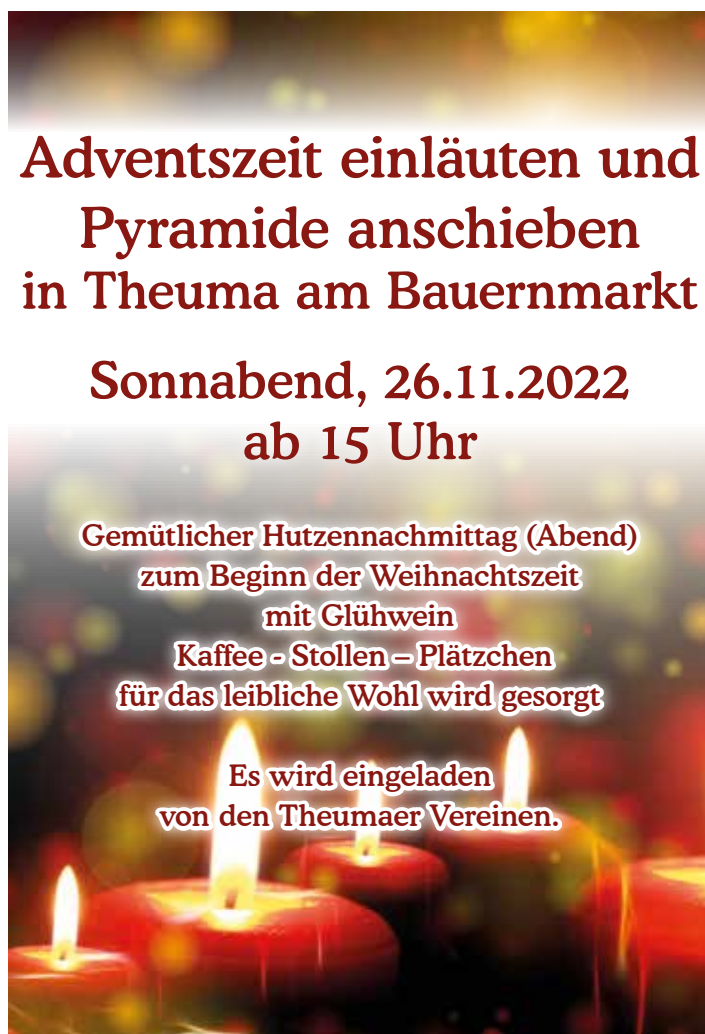
Euer Kindergarten Theuma
Petra Klemet

Adventszeit einläuten und Pyramide anschieben in Theuma am Bauernmarkt

Sonnabend, 26.11.2022
ab 15 Uhr

Gemütlicher Hutzennachmittag (Abend)
zum Beginn der Weihnachtszeit
mit Glühwein
Kaffee - Stollen – Plätzchen
für das leibliche Wohl wird gesorgt

Es wird eingeladen
von den Theumaer Vereinen.



Raumgestaltung Planen



Raumausstatter
schaffen
Wohnbehagen

Oberer Graben 1
Fon 03741/22 26 69
Fax 03741/14 67 07

Sonnenschutz • Gardinen • Bodenbeläge
Polstermöbel • Markisen • Insektenschutz

Profitieren Sie von unserem Rundum-Sorglos-Service

Regional
is(s)t genial!

Agrargenossenschaft
Theuma-Neuensalz eG



Die vertrauensvolle Überlassung von landwirtschaftlicher Nutzfläche, ist die Grundlage für unsere Produktion hochwertiger Lebensmittel. Mit dem Bewusstsein, dass der Boden eine wertvolle und nicht vermehrbare Ressource ist, bewirtschaften wir ihn nachhaltig und werterhaltend. Durch die aktive Förderung des biologischen Bodenlebens, schonende Bodenbearbeitung und eine vielfältige Fruchtfolge, tragen wir zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit bei. Wir garantieren Ihnen attraktive Pachtbedingungen. Sollten Sie an einem Verkauf Ihrer Flächen interessiert sein, unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot. Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, egal wie groß Ihre Fläche ist.

Der Vorstand der Agrargenossenschaft
Theuma-Neuensalz eG

Stöckigter Weg 22
08541 Theuma
Tel. 037463 / 8 82 72



Scan
mich!

Kein (Land-)Leben ohne Landwirtschaft!

Wir bieten Ihnen ein tägliches Mittagessenangebot
auch bis an Ihre Haustüre.

Auszug aus unserem Speiseplan

Schnitzel, Kartoffeln, Sauce, Erbsengemüse
Spaghetti Carbonara
gefüllte Paprika, Kartoffelbrei
Fleischreis, Quarkspeise

Frische Salate können Sie ebenfalls täglich erhalten.



Nähere Informationen erhalten Sie unter: 037463/88475

Neuigkeiten aus der Grundschule Theuma

Gesundes Frühstück am 06.09.2022

Die Klasse 2 veranstaltete ein gemeinsames Frühstück. Im Vordergrund stand die gesunde Ernährung. Perfekt dafür geeignet hatten sich die Erträge aus dem Schulgarten des vergangenen Schuljahres. Mangold, Tomaten und Peperoni sowie verschiedenste Kräuter, wie Schnittlauch oder Salbei sorgten für reichlich gesunde Abwechslung. Die Kinder der Klasse brachten zudem eine bunte Vielfalt an Obst und Gemüse von zuhause mit. Sehr lecker!



Walderlebnistour

Trotz regnerischen Wetters machten sich Mitte September 34 Jungen und Mädchen der Grundschule Theuma motiviert und voller Vorfreude auf den Weg zur Falknerei Herrmann in Plauen. Dort erlebten sie im angrenzenden Stadtwald eine geführte Wanderung, auf der sie ihr bis dahin erworbenes Wissen souverän anwenden und neue spannende Informationen mitnehmen konnten. Nach 1,5 h Eintauchen in Flora und Fauna mit allen Sinnen genossen die Schüler und Schülerinnen die jetzt austretenden Sonnenstrahlen und zusätzliche Eindrücke in der Falknerei selbst, bevor es wieder per pedes, Bahn und Bus zurück zur Schule ging.



Wandertag am 13.9.2022

Die Klassen 2 und 3 erkundeten gemeinsam die Wald- und Wiesenwege in der Umgebung rund um Theuma und Großfriesen. Das gemeinsame Wandern schaffte neue Freundschaften und festigte den Klassengeist. Zusammen hatten alle viel Spaß und Freude.



Der Literaturwagen zu Gast in der Grundschule

Am 27. September 2022 besuchte uns – die Klasse 3 der Grundschule Theuma – ein echter Autor. Thomas Krüger stellte sein Kinderbuch „Meine krasse Monsterklasse – Kettenrasseln mit Kellerasseln“ vor. Er zeigte uns viele witzige Illustrationen und las unterhaltsame Stellen daraus vor. Wir konnten sehr viel lachen! Unsere Leselust wurde geweckt auf diese besondere Monsterklasse mit Hannah und ihrem lustigen Totenkopfstift Rollf.



Zum Abschluss bekam die Klassenlehrerin Frau Huster sogar ein Exemplar geschenkt. Nun kann sie uns immer einmal daraus vorlesen.

Klasse 3 mit Frau Huster



Taxi Ulbricht e.K.

www.taxi-ulbricht-theuma.de
Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma



Tel. 037463 887 43
Mobil 0171 266 50 76

- Personenbeförderung
 - Krankenfahrten für alle Kassen
 - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
 - Rollstuhlfahrten
- ... bis 8 Personen

Gemeindeamt Tirpersdorf

Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

E-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fanden zwei Gemeinderatssitzungen statt, über die ich Sie informieren und die gefassten Beschlüsse bekanntgeben möchte.

Sitzung am 29.09.2022

- Durch die Wahl des Bürgermeisters musste aus den Reihen der Gemeinderäte ein erster Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden. Es standen zwei Gemeinderäte zur Auswahl, so dass in geheimer Wahl Frau Katrin Weller gewählt wurde. Hierzu beglückwünsche ich sie recht herzlich.

- Für den beabsichtigten Bau des Bauhofes in der Gemeinde soll ein Vergleich zwischen Sanierung oder Neubau geprüft werden. Beschl.-Nr. 35/2022 Der Gemeinderat beschließt die Überplanung des Bauhofes auf Grundlage einer Variantenuntersuchung mit Bedarfsermittlung und Machbarkeitsanalyse.

- Den Gemeinderäten lagen zwei Bauanträge vor, wofür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. **Beschl.-Nr. 36/2022** Balkonanbau auf den Flurstücken 211/2 und 211/3 der Gemark. Tirpersdorf **Beschl.-Nr. 37/2022** Einbau eines Pflanzenschutzmittellagers in eine Unterstellhalle auf dem Flurstück 188/3 Gemark. Schloditz

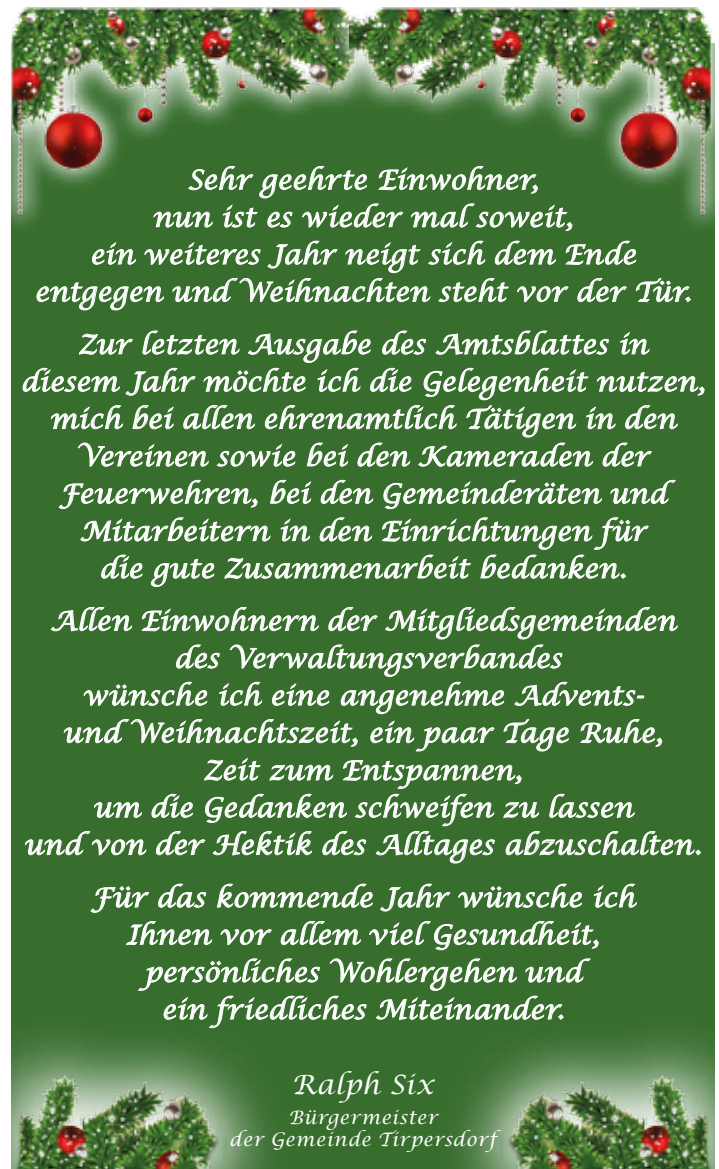
Sitzung am 20.10.2022

- Um die jährlich steigenden Kosten in den Kindereinrichtungen abdecken, wurde im Gemeinderat über eine Anpassung der Elternbeiträge beraten. Gemäß SächsKiTaG können im Krippenbereich 15-23 % und im Kindergarten und Hort 15-30 % der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten umgelegt werden. Der Gemeinderat entscheidet sich im Krippenbereich für 19 % und im Kindergarten und Hort für 25 % der Betriebskosten. **Beschl.-Nr. 38/2022** Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 03.08.2018.

- Um höheren Aufwendungen durch steigende Strompreise infolge der derzeitigen Energiekrise entgegenzuwirken, soll nach der Erörterung verschiedener Einsparpotentiale die Variante der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindegebiet Tirpersdorf favorisiert werden. Nach einer Bestandsaufnahme der umzustellenden Leuchten und Vorlage entsprechender Angebote belaufen sich die Ausgaben im Rahmen der Instandhaltungstätigkeit auf ca. 11,4 T€. **Beschl.-Nr. 39/2022** Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe von Elektroarbeiten zum Ersatz der Leuchtmittel im Gemeindegebiet Tirpersdorf an die Firma Elektroinstallation Bauer, Goldene Höhe 1 in Tirpersdorf zu vergeben. Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde.

- Nach längeren Überlegungen und Hinweisen aus der Bevölkerung beabsichtigt die Gemeinde das bestehende Buswartehaus an der Hauptstraße zusätzlich zu einem Bücherhäusel umzugestalten. Hier soll den

Bürgern die Möglichkeit geboten werden, Bücher auszuleihen bzw. eigene Bücher zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll ein barrierefreier Zugang für Gehbehinderte geschaffen werden. Für diese Maßnahme erhalten wir Fördermittel aus der LEADER-Förderrichtlinie. **Beschl.-Nr. 40/2022** Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros für Bauwesen Dipl.-Ing. Christian Becker die Auftragsvergabe von Dachdeckerarbeiten für die Sanierung Bushaltehäuschen „Maßnahme Bücher-Bushäusel mit Platzgestaltung im Ortszentrum“ der Gemeinde Tirpersdorf der Firma Dachdeckerei Schuster in Schöneck zu erteilen. Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde.



Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) hat der Gemeinderat Tirpersdorf in seiner Sitzung am 20.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 03.08.2018, veröffentlicht im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ am 07. September 2018, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Der monatliche ungekürzte Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden pro Monat **19 %** der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden pro Monat **25 %** der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden pro Monat **25 %** der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2“

2. Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer **innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung** überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 5,88 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2,45 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 1,99 Euro

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als **zwei** Tagen im Monat überschritten wurde.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Tirpersdorf, den 21.10.2022



Ralph Six
Bürgermeister



-Siegel-

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Mike Hannemann
DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck
OT Arnoldsgrün
Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526

BAUGESCHÄFT
SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario SchallerArnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf

Tel. 037463 / 76 0 36 + 760 298
Fax: 037463 / 760 299
baugeschaeft.schaller@alice.de

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Tirpersdorf

Hiermit werden alle Mitglieder
der Jagdgenossenschaft Tirpersdorf zu ihrer

Jahreshauptversammlung

am 11. November 2022, um 18.30 Uhr,
in den Vereinssaal Tirpersdorf, Hauptstraße 39,
recht herzlich eingeladen.

Themen der Tagesordnung:

- Informationen zum aktuellen Stand des Jagdkatasters
- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Änderung der Rumpfsatzung

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung lädt
der Jagdpächter zum gemeinsamen Essen ein.

gez. Dölling,
Vorstandsvorsitzender

Terminbekanntgabe Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts zur Begehung des Baches zwischen Waldstraße und Birkenstraße

Die Gemeinde Tirpersdorf als Unterhaltspflichtige des Baches
zwischen Waldstraße und Birkenstraße beabsichtigt,

am 30.11.2022

eine Begehung durchzuführen. Die Begehung beginnt am
Zulauf des Dorfteiches und endet an der Staatsstraße S315
zwischen Lottengrün und Kottengrün.

Dazu ist es ggf. erforderlich, über anliegende Privatgrund-
stücke Zugang zum Gewässer zu erlangen. Gem. §41 WHG
sind Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, zu dulden, dass
die zur Unterhaltung verpflichtete Person und ihre Beauf-
tragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen
und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.
Hinterlieger sind Eigentümer der an Anliegergrundstücke
grenzende Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grund-
stücke Berechtigten.

Entsprechend § 93, Abs. 3 SächsWG erfolgt die Bekanntgabe
des genauen Termines mindestens 2 Wochen vorher in den
ortsüblichen Medien sowie Anschlagtafeln durch Aushang.

GRUBER
Kommunikation
PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber
Dittrichplatz 6
08523 Plauen
T: 03741 - 70 88 62
F: 03741 - 59 89 99
H: 0178 - 877 39 64
info@pc-gruber.de

Soforthilfe
bei Problemen mit

PC, Internet, Handy & Co.

Handy-Allnet-Flat ab 9,99€ pro Monat
Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de

FOTO LICHTBLICK 
COMPUTER & MORE 

Marktstr. 3, 08606 Oelsnitz

*Wir wünschen unseren Kunden
ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

www.computer-lichtblick-oelsnitz.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den regionalen Einsatz:
Vorarbeiter Hochbau m/w/d



- Schlüsselfertigbau
- Gewerbebau
- Architekturleistungen



Fedor- Schnorr- Straße 17 | 08523 Plauen | Telefon: 03741/40 66 714 | www.weisholzundbau.de

Liebe Senioren der Gemeinde Tirpersdorf,

nach dem zwei Jahre aufgrund der Corona-Pandemie keine Seniorenweihnachtsfeiern stattfinden konnten, hoffen wir, dass wir unsere alte Tradition wiederbeleben können, um Sie dieses Jahr wieder bei Kaffee und Stollen auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Bereits heute möchten wir alle älteren Bürger unserer Gemeinde zur diesjährigen Weihnachtsfeier recht herzlich einladen. Für unsere Senioren aus den Ortsteilen wird wieder eine Fahrmöglichkeit ab 13.45 Uhr in Ihren jeweiligen Ortsteilen (Bushaltestelle) geschaffen, damit Sie zur Feier nach Tirpersdorf und auch wieder nach Hause gefahren werden.

Werte Senioren, wir bitten Sie, wenn Sie an der Seniorenweihnachtsfeier teilnehmen möchten, sich im Vorfeld mit Frau Weller im Verwaltungsverband Jägerswald – Tel. 037463-22622 oder per e-mail: weller@jaegerswald.de bis spätestens 2. Dezember 2022 in Verbindung zu setzen. Sie können sich auch mit unten anhängenden Abschnitt anmelden und diesen in der Gemeinde Tirpersdorf oder im Verwaltungsverband Jägerswald abgeben.



Unsere **Seniorenweihnachtsfeier**
findet am
Mittwoch, den 7. Dezember 2022, um 14.15 Uhr,
im Vereinssaal in Tirpersdorf, Hauptstr. 39, statt.

Hierzu laden wir alle älteren Bürger aus
Tirpersdorf sowie unseren Ortsteilen
recht herzlich ein.

Mit den **Kindern unserer Kindertageseinrichtung**
wollen wir Sie bei Kaffee und Stollen auf die vorweihnachtliche Zeit
einstimmen. Im Anschluss führt Sie
Klaus Goldammer, Daniela Göbel und Katja Tanzhaus
unter dem Motto „**Zauber der Erzgebirgsweihnacht**“
auf eine Zeitreise durch den erzgebirgischen Advent.

Auf zahlreiche Gäste freuen sich
der Bürgermeister und
die Mitarbeiter der Gemeinde Tirpersdorf

**Rückmeldung (bis spätestens 02.12.2022) für die Teilnahme bzw. Transport zur
Seniorenweihnachtsfeier am 7. Dezember 2022 in Tirpersdorf**

Name

Anschrift

Tel.-Nr.

Fahrmöglichkeit gewünscht

Ja / Nein

Aufbau des Nachwuchsleistungszentrums Tischtennis



Samstag, 13:30 Uhr in der Turnhalle in Tirpersdorf war es endlich soweit. Der Vorsitzende des TTV 79 Tirpersdorf, Jens Pöhler, begrüßte seine Vereinsmitglieder und Gäste an diesem besonderen Tag. 43 Jahre lang haben die Sportfreunde schon Spaß am kleinen weißen Ball und jagen diesen stetig erfolgreich über das Netz. Mit dabei ein Verfechter des Tischtennissports, Landrat Thomas Hennig. Und er fand die richtigen Worte, als er sagte, der im September 2017 verstorbene Urvater des Tischtennis, Hellmut Rummich, würde jetzt vor Freude strahlen. Hellmut hatte viele Spieler als Kinder trainiert und einige davon spielen heute noch aktiv und erfolgreich Tischtennis. Karl-Heinz Müller ließ die Kinder- und Jugendarbeit vor 15 Jahren wieder aufleben. Aktuell arbeiten in unserem Team 3 lizenzierte Trainer und insgesamt mit den Betreuern zählt der Verein 10 Mitglieder, die sich aktiv um die Nachwuchsarbeit kümmern.

Die Erfolge des Tirpersdorfer Nachwuchses füllen schon Schränke bei den Jugendlichen. Chantal Prochnau holte schon Titel auf Landesebene und war beim Deutschlandpokal U15 erfolgreich für das Bundesland Sachsen in Weinheim am Start. Auch sehr erfolgreich sind Valentina Bonarewicz und Jimmy Wallner und Helen Prochnau. Ebenso holte die aktuell pausierende Lucie Six schon Titel. Mit der Tischtennis AG in Werda und der Kooperation mit dem TSV Oelsnitz (Kindertraining) und bei den Damen mit der SpVgg Heinsdorfergrund arbeiten wir bereits vereins- oder ortsübergreifend.

Da die aufstrebenden Kinder und Jugendlichen auch gegen die TOP-Leute in unserem Verein trainieren müssen, wurde eine zweite Halle in Werda mit Sportgeräten ausgestattet. Und alle diese Zukunftsvisionen sagten uns: wir brauchen einen Namen.

Am 15.10.2022 haben wir deshalb das Nachwuchsleistungszentrum Tischtennis in Tirpersdorf eingeweiht siehe: <https://www.nachwuchsleistungszentrum-tischtennis.de/>. Neben dem Landrat waren der Bürgermeister Ralf Six aus Tirpersdorf und die Werdaer Bürgermeisterin Carmen Reiher und die Landtagsabgeordneten Soiren Voigt, Andreas Heinz und Gerhard Liebscher anwesend und gratulierten uns herzlich. Wir wollen vereinsübergreifend die Nachwuchsarbeit verbessern, die Ausbildung der Trainer und Betreuer weiter unterstützen und natürlich die Kinder mit den besten Trainingsbedingungen nach vorn bringen. Auch Ballmaschinen oder Videoanalyse-Geräte stehen auf unseren Wunschzetteln, so Projektinitiator Bernd Schilbach.

Aber zuallererst möchten wir die Gemeinde Werda unterstützen, die Hallenbeleuchtung zu optimieren, die für den Tischtennisport einfach zu spärlich ist. Dafür haben wir unter <https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/aufbau-eines-nachwuchsleistungszentrum-tischtennis.de/> ein Crowdfunding Projekt bei der Volksbank Vogtland-Saale-Orla gestartet und rufen die Menschen in unserer Region und die Firmen auf, uns mit einem kleinen Beitrag zu unterstützen. Der SSV Tirpersdorf hat heute seine gesamten Einnahmen vom mit 6:0 gewonnenen Punktspiel an uns übergeben. Stolze 100 EUR kamen hier zusammen. Und auch weitere Spender haben wir schon erreicht. Leider ist die im Projekt angegebene Summe (1.000 EUR) bei weitem nicht ausreichend, wir würden uns über zusätzliche Unterstützung sehr freuen.

Die **Zielgruppe** unseres Projektes sind die Kinder ab ca. 7 oder 8 Jahren bis hin ins zum Erwachsenenalter.

Unsere Zielstellung ist die nachhaltige Förderung von Kindern und Jugendlichen der Region in der Sportart Tischtennis, um hochwertigen Nachwuchs für den Tischtennis im Vogtland auszubilden.

- Langfristig soll damit das Niveau des Tirpersdorfer Tischtennisvereins bei den Herren und Damen steigen.
- Wir wollen im Tischtennis bei der Nachwuchsarbeit die zentrale Rolle im Vogtland spielen und Sachsenweit zu den Top-Adressen gehören.
- Ausbildung von Kinder- und Jugendspielern und Spielerinnen für den TTV 79 Tirpersdorf e.V. aber auch andere Vereine
- Spielbetrieb bei Kindern und Jugendlichen in höchstmöglichen Spielklassen
- Ausbildung und Förderung von TOP-Talenten für die Sachsen- oder Landesspitze

- Berücksichtigung von schulischen und beruflichen Aspekten
- kontinuierlicher und nachhaltiger Ausbau des Trainerstabs und Betreuerstabes und fachliche Weiterbildung
- Persönlichkeitsentwicklung, respektvoller Umgang miteinander
- Je nach finanziellen Möglichkeiten Nutzung von moderner Technik für den effizienten Trainingsbetrieb
- Je nach finanziellen Möglichkeiten Aufwandsentschädigungen für Trainer und Betreuerstab
- Halten von TOP-Talenten und guten Trainern

Warum solltet Ihr uns etwas spenden?

Eltern der Region: Für Eure Kinder ist das eine zusätzliche Chance, gesund, sportlich aktiv aber auch geistig fit in das Leben zu starten. Beim Tischtennis muss man schnell Überlegen können und innerhalb von Bruchteilen einer Sekunde Entscheidungen treffen. Die Kinder lernen das Ziele erreichbar sind, auch schier unerreichbare Ziele möglich werden können. Siehe unsere Top-Athletin Chantal Prochnau.

Für die Gemeinden der Region: Das ist ein zusätzliches Angebot in unserer ländlichen Struktur. In den Städten vermutet man so etwas eher, wir werden es auf dem Land weiter etablieren und unsere Ortsnamen werden überregional in den Medien vertreten sein, wenn die Kinder Eurer Einwohner sich etablieren. Für die Gemeinden Tirpersdorf und Werda bedeutet das natürlich einen direkten Effekt in der Verbesserung der Infrastruktur der Turnhallen und auch der Stromsparsamkeit in der Turnhalle Werda.

Für unsere lokalen Firmen bedeutet das, Ihr unterstützt unsere ländliche Region und unsere Aktivitäten konsequent dabei, einen neuen Lichtpunkt im Vogtland zu etablieren und ihr helft Eurer Gemeinde und Schule. Ihr zaubert ein Lächeln in die Augen der Kinder, Betreuer und Trainer und Funktionäre, um an einen Standort in Deutschland, etwas hochprofessionelles aufzubauen.

Wir danken Euch allen dafür!

Eröffungsveranstaltung:





Liebe Heimatfreunde und Bürger der Gemeinde,

wir alle konnten mal wieder einen Bilderbuchsommer mit langanhaltend hohen Temperaturen, blauem Himmel und vielen Aktivitäten im Freien genießen. Der goldene Oktober machte nun seinem Namen alle Ehre und so können wir auf ein fast sommerliches Kirmeswochenende zurückblicken.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, die Weihnachtszeit rückt immer näher und so stehen auf unserem Veranstaltungskalender noch folgende Termine:

Vereinsintern:

15. November 2022 | 19.00 Uhr | Jahreshauptversammlung

03. Dezember 2022 | Weihnachtsausfahrt nach Muldenberg mit Besuch der Weihnachtsausstellung sowie des Weihnachtsmarktes in Auerbach

Öffentlich:

27.11.2022 | Pyramidenfest und Eröffnung der Weihnachtsausstellung

10./11.12.2022 | Adventsmarkt (Brotfeld)

Vorschau für 2023:

08.01.2023 Traditionelles Zinngießen

28.01.2023 Winterwanderung

Weihnachtsausstellung „Musikinstrumente“

Die diesjährige Weihnachtsausstellung mit dem Motto „Musikinstrumente“ wird an den Adventssonntagen jeweils von 14.00-17.00 Uhr sowie letztmalig am 08.01.2023 geöffnet sein. Am vierten Advent, 18.12.2022, laden wir ab 15.00 Uhr zum gemeinsamen Musizieren mit Mercedes Paulus ein.

Gesucht werden noch Musikinstrumente, die dem Heimatverein leihweise zur Verfügung gestellt werden können. Bitte meldet Euch dazu bis 19.11.2022 bei Karin Förster (037463/77873) oder Sigrid Six (037463/80260).

Weihnachtsmann-Post

Für die Wunschzettel der Kinder steht vom 26. November bis einschließlich 6. Dezember 2022 ein Briefkasten neben der Pyramide zum Einwurf bereit. Für die Beantwortung Eurer Briefe auf keinen Fall den Absender vergessen!

Begehrter Adventskalender – Ein Fest von Nachbarn für Nachbarn

Die Resonanz auf unseren begehrten Adventskalender in den letzten beiden Jahren war enorm. Daher möchten wir diese Aktion auch in diesem Jahr wieder realisieren.

Kein Kalender ohne Türchen – Dazu suchen wir Euch!

DABEI SEIN UND MITMACHEN:

Wir suchen 24 Haushalte, die Lust haben, einen Tag im Advent zu gestalten! Es kann ein Fenster, ein Hoftor oder ein Platz im Garten sein. Einzige Bedingung: Sichtbarkeit vom öffentlichen Straßenraum mit Kennzeichnung des Tages bis einschließlich Neujahr.

Bitte meldet Euch mit Eurem Wunschtage unter Angabe des Namens, Anschrift und Telefonnummer bis 21. November 2022 unter heimatverein.tirpersdorf@gmail.com, telefonisch 0172 7988241 oder tragt Euch in die Liste im Dorfladen ein.

RÜCKBLICK

30. September 2022 | Vortrag „Entwicklung der Landwirtschaft im vogtländischen Raum von 1945 bis 2014“ Referent: Dietmar Kühn

Der Autor und ehemalige Geschäftsführer der Aproha GmbH hat seine beiden Bücher „Landwirtschaft im Wandel der Zeit“ dem interessierten Publikum im Rahmen einer Präsentation im Vereinssaal vorgestellt. Anschließend wurde von vielen Gästen die Möglichkeit zum Informationsaustausch mit ihm sowie untereinander reichlich genutzt.

Wir als Heimatverein empfinden es als große Ehre, dass uns Dietmar Kühn sämtliche Rechte an seinen beiden Werken übertragen hat.

Seniorentreff „Prävention gegen Betrugshandlungen“

Gut besucht war der Seniorentreff am 12. Oktober im Vereinssaal des Heimatvereines. Ein herzliches Dankeschön an Olaf Ludwig, Mitarbeiter vom Weissen Ring, der das Thema Opferschutz und -hilfe eng begleitet, und den Abend unter das Thema der Prävention stellte: „Ich möchte Sie sensibilisieren, Ihr Risiko zu senken, ein Opfer von Kriminalität zu werden.“ Gerade ältere Menschen leben oft allein und stehen somit täglich vor Herausforderungen. Genau hier setzen die Kriminellen an und versuchen durch arglistige Täuschungsversuche an das mühsam ersparte Vermögen der Senioren zu gelangen. Einer der bekanntesten Betrugsvarianten ist wohl der „Enkeltrick“ am Telefon. Doch auch Haustürgeschäfte erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. „Ich war doch nur mal fix im Garten“ – Haustüre entweder ganz aufgelassen oder den Schlüssel direkt stecken gelassen? Bitte bedenken Sie - Trickbetrüger schrecken vor Nichts zurück!

Sie haben Interesse den Vortrag im eigenen Ort durchzuführen?

Gerne stellen wir den Kontakt her, melden Sie sich unter heimatverein.tirpersdorf@gmail.com.

Kirmeswochenende

Unsere Kleinsten starteten am Freitagabend mit einem Lampionumzug durch das Dorf, gestärkt wurde sich dann bei kulinarischen Köstlichkeiten vom Grill. Popcorn und Zuckerwatte gab es beim anschließenden Familienfilm „Ein Hund namens Beethoven“ in der Turnhalle beim gemütlichen Beisammensein.

Am Samstag fand mit musikalischer Umrahmung durch Mercedes Paulus das „Drei-Generationen-Dorftheater“ statt. Amüsante Episoden aus dem Alltag von heute und früher brachten das Publikum herzlich zum Lachen. Für Kaffee und Kuchen war durch die Gemeinschaftsarbeit der ansässigen Vereine bestens gesorgt. Clown Fridolin rundete das Rahmenprogramm für die kleinen Gäste ab. Zum Kirmestanz am Samstagabend spielte die Band „FAB“ aus Klingenthal.

Am Sonntag fand um 10.00 Uhr der Gottesdienst sowie um 16.00 Uhr ein Kirchenkonzert statt. Die Herren vom SSV Tirpersdorf empfingen den SV Morgenröthe-Rautenkranz und rundeten das Kirmeswochenende mit einem 3:0 Sieg ab, bevor sich am Abend alle Helfer der Vereine zum gemeinsamen Ausklang im Vereinssaal zusammenfanden.

Die Senioren veranstalteten ihren gemeinsamen Kirmesnachmittag am Montag im Vereinssaal. Der Seniorentreff ist ein Angebot für alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde und findet regelmäßig alle 4 Wochen statt.

Ein großes Dankeschön an die vielen fleißigen Helfer im Vorfeld und Nachgang der Veranstaltung.



Anspiel am Netz

In Zusammenarbeit des SSV Tirpersdorf und des Heimatvereins wurde im Oktober eine Volleyballanlage am Sportgelände errichtet.

Unser besonderer Dank gilt der Gemeinde Tirpersdorf und den tatkräftigen Männern des SSV für die Errichtung der Fundamente. Weiterhin danken wir dem LEADER Vogtland-Regionalmanagement durch deren finanzielle Unterstützung und die Förderung im Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2022“ diese Anschaffung ermöglicht wurde.



Die Anlage ist öffentlich und steht für alle Volleyballfreunde zur freien Nutzung bereit.



Das herrlich warme Wetter erlaubte es uns, die Anlage bereits am Kir-
meswochenende einzuweihen.

Erweiterung Wanderwegenetz

Mit unserem Projekt "Rundwanderwege im Gemeindegebiet Tirpersdorf" geht es zügig weiter. Über unsere Homepage sind nunmehr



18 Wandertouren aus dem gesamten Gemeindegebiet abrufbar. Mit Fördermitteln der Wander- und Pilgerakademie Sachsen sowie Unterstützung des Bauhofs und der Aproha- GmbH, die uns den Standort zur Verfügung stellte, konnte in den letzten Tagen ein weiteres überdachtes Sitzhaus sowie eine Informationstafel am Feldrain oberhalb der Gartenstraße installiert werden. Ein Weg dorthin lohnt

sich im Besonderen wegen der wunderbaren Aussicht und zum Verweilen.

Der Heimatverein Tirpersdorf e.V. wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine friedvolle und gemütliche Vorweihnachtszeit sowie einen guten Start ins Jahr 2023.



Frohe Weihnachten
&
EIN GUTES NEUES JAHR

Jahnsmüller
Arnoldsgrün
Spranger

☎ 037464 88572
08261 Arnoldsgrün
Raasdorfer Straße 10

KFZ-Meisterbetrieb • Containerdienst • Autoverwertung
Schrotthandel • Abschleppdienst • Reifenservice

- Weihnachtsbäume
- Weihnachtsbraten
- Adventsmarkt

FORESTRIS AG
Wir machen mehr aus Wald

Wir sind wieder da!

Vorfreude inklusive: endlich wieder **Brotenfelder Adventsmarkt**

Wann: Samstag, 10.12.2022 ab 10.00 Uhr (ab 15.30 Uhr Mosen's Brass Band)
Sonntag, 11.12.2022 ab 11.00 Uhr

Wo: im Innenhof der „Alten Försterei“

Weihnachtsbaumverkauf | Wildspezialitäten | Deftiges vom Grill

Forestris AG * Forstweg 4 * 08606 Brotenfeld ** Tel.: 037463 7752-0 ** Mail: post@forestris.de

Hurra der Herbst ist da

Ein Kindergartenjahr ist zu Ende und ein neues, spannendes Jahr beginnt. Unsere Igelkinder sind ausgeflogen und in die Schule gekommen, die großen Tausendfüßlerkinder sind nun unsere künftigen Schulanfänger und starten in der Igelgruppe ins Vorschuljahr, Häschenkinder erkunden jetzt die Tausendfüßlerstube und Kinder aus der Mäuschen- bzw. Bärchengruppe der Kinderkrippe sind Häschenkinder im Kindergarten geworden. Aber auch in der Krippe gab es Zuwachs. Kinder, die neu angemeldet wurden, verbringen nun das erste Mal längere Zeit ohne Mama und Papa, erobern neugierig und mit viel Spannung ihre neue Umgebung und lernen die neuen Kinder, Erzieher und den Tageslauf kennen. Eine aufregende Zeit für Eltern, Kinder und Erzieher. Die Trennung fällt nicht immer leicht, aber mit viel Fingerspitzengefühl haben wir jede Träne getrocknet und die Kleinen fühlen sich schnell in ihrer neuen Umgebung wohl. Aber auch in der Natur hat sich vieles verändert. Sie wird bunter und bunter und der Herbst zeigt sich von seiner schönsten Seite. Kaum eine andere Jahreszeit ist so vielseitig, sicht- und erlebbar für die Kinder, wie der Herbst. Genauso bunt und vielseitig wurde in allen Gruppen der Herbst erlebt und erforscht. Auf unseren „Forscher-Spaziergängen“ erkundeten wir die Veränderungen in der Natur, sammelten allerhand Naturmaterial und lauschten der „Herbstmusik“ (Rascheln des Laubes, Wehen des Windes). Aber auch bei all den anderen Aktionen waren wir dem Herbst auf der Spur. So wurden z. B. kleine Kartoffel- und Kastanienmännlein „geboren“, Kürbisse ausgehöhlt, Obstsorten am Geschmack erraten, Igel mit Sonnenblumenstacheln geformt, aus den Äpfeln aus unserem Garten Apfelsaft hergestellt und der Duft des



selbstgebackenen leckeren Apfelkuchens durchzog unser ganzes Haus. Auch die mitgebrachten Herbstkörbchen einiger Kinder, gefüllt mit Naturmaterial, Herbstbüchern und verschiedenen Obst wurden bei unseren Vorhaben verwendet. Aber auch auf Fragen, wie „Warum schläft der Igel im Winter? „Warum verlieren die Bäume ihr Laub?“ wurden durch spannende Geschichten und in Gesprächen Antworten gefunden. Aber auch unser traditionelles Basteln der Lampions für den Lampionumzug zur Kirmes gehört zu den Aktionen im Herbst. So entstanden wieder



kleine Meisterwerke. Auch wenn der Herbst sich von seiner aller schönsten Seite zeigt, freuen sich die Kinder auch auf den Winter, der uns hoffentlich viel Schnee beschert, damit wir auch diese Jahreszeit in vollen Zügen genießen können.

Pferd, Ente und Co.

Tieren ganz nah sein, sie zu streicheln, zu füttern und zu beobachten ist für Kinder immer etwas Besonderes. Die Kinder der Igel- und Häschen- gruppe durften dies erleben. Ausgerüstet mit allerlei Leckerei für die Tiere, besuchten sie einen Bauernhof in Tirpersdorf. Freundlich begrüßt wurden wir von Lis, Jens und zur Freude aller vom Schafbock Fridolin, der uns wie ein Hündchen auf Schritt und Tritt verfolgte und dabei unsere Streicheleinheiten genoss.



Nachdem wir die Schafe, Enten, Gänse und Hühner aus ihrem Schlaf geweckt und gefüttert hatten, waren als nächstes die Pferde an der Reihe. Doch bevor wir die Pferde füttern durften, erklärte uns Lisa, dass Pferde zum Beispiel kein Brot essen dürfen, weil sie davon schlimme Bauchschmerzen bekommen können. Aber zum Glück hatten wir Möhren und Äpfel dabei, diese waren ruckzuck aufgefüttert. Gelernt

haben wir auch, wie man sich Pferden gegenüber verhält, so darf man sich ihnen nicht von hinten nähern und sollte sich immer sprachlich bemerkbar machen. Mit viel Wissen über die Tiere, deren Verhalten und den Umgang mit ihnen und vielen tollen Eindrücken ging ein aufre-



BESTATTUNGEN



Hannemann & Bauerfeind



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

**Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.**

**Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

gender und interessanter Vormittag zu Ende. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Lisa und Jens für diesen schönen Tag.

Herbstferien, so bunt wie der Herbst

Genauso bunt wie der Herbst sich zu Beginn der Ferien zeigte, war auch unser Ferienprogramm im Hort „Regenbogen“ in Tirpersdorf.

Gleich am ersten Ferientag waren unsere handwerklichen Fähigkeiten gefragt. Ausgerüstet mit Schraubenzieher und Hammer bauten wir aus vorgefertigten Bausätzen 3 Vogelhäuschen zusammen und malten sie bunt an. Diese werden wir zeitnah im Hort- bzw. Kindergarten-



gelände anbringen und wenn den Vögeln ihr neues Eigenheim gefällt, werden sie hoffentlich bald einziehen. „Hoch zu Ross“ waren wir auf dem Reiterhof der Familie Roth in Lotengrün unterwegs. Doch bevor es ans Reiten ging, wurden die Ponys von uns erst einmal schick gemacht. Wir striegelten und fütterten sie und konnten uns so „gegenseitig beschnuppern“ und kennenlernen. Anschließend gingen wir mit den Pferden in die Reithalle und wer mutig war, konnte sich beim Reiten ausprobieren. Vielen Dank an die Familie Roth, Maja und Lea, dass sie uns diesen Tag ermöglicht haben.

In Vorbereitung unseres Besuches des Planetariums Rodewisch tauchten wir in die Welt der Astrologie ein und bauten uns einen Mondschieber und eine Sonnenuhr. So konnten wir dann verschiedene Mondphasen nachstellen bzw. einzelne Stunden anhand des wandern-ten Schattens an der Sonnenuhr betrachten.

Im Planetarium in Rodewisch fühlten wir uns wie unterm Sternenhimmel und erlebten im Zeitraffer eine komplette Nacht vom Sonnenunter-



gang bis Sonnenaufgang. Dabei erhielten wir einen näheren Einblick über die aktuellen Sternbilder, über das Aussehen und die Anordnung der Planeten und die ISS.

Ein Highlight in den Herbstferien ist immer unsere Halloweenparty. Schon im Vorfeld waren alle eifrig beim Schmücken und der Ideensuche für eine recht gruselige Party dabei. So stand z. B. eine „blutrote“ Bowlle, gruselige Kostüme, Geschichten und Spiele im Halloweenstil auf dem Programm. Obwohl die Ferien ziemlich „gruselig“ zu Ende gingen, waren es wieder schöne Ferien und wir freuen uns schon auf die Nächsten.

Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieinstandsetzung
TÜV – ASU täglich
Reifendienst
Autolack-Service
Mietwagen
Neu- und Gebrauchtwagen
Berge- und Abschleppdienst
Inspektion
Klimaservice
Motordiagnose

Autoservice Hager & Penzel GmbH
Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb
Telefon (03 74 63) 849-0 · Fax 849 13
www.hager-und-penzel.de



Limousine - Neufahrzeug

Volkswagen ID.3 Pro

- Performance Wärmepumpe, prämienfähig -

5 km, 150 kW (204 PS), Elektro, Grau,
Verfügbarkeit: Sofort, 5 Sitzplätze,
Umwelplakette: 4 (Grün), Euro6d,
Türen: 4/5, Automatik

Ausstattung: 2-Zonen-Klimaautomatik, ABS, Abstandstempomat, Abstandswarner, Alarmanlage, Ambiente-Beleuchtung, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, beheizbares Lenkrad, Berganfahrassistent, Bluetooth, Bordcomputer, ESP, Einparkhilfe (vorne, hinten), elektr. Fensterheber, elektr. Seitenspiegel, elektr. Wegfahrsperre, Freisprecheinrichtung, Garantie, Geschwindigkeitsbegrenzer, Induktionsladen für Smartphones, Innen-spiegel autom. abblendend, Isofix, LED-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, Lederlenkrad, Lichtsensor, Multifunktionslenkrad, Navigationssystem, Nebelscheinwerfer, Nichtraucher-Fahrzeug, Notbremsassistent, Notrufsystem, Radio (Radio DAB), Regensensor, Reifendruckkontrolle, schlüssellose Zentralverriegelung, Servolenkung, Sitzheizung, Sommerreifen, Sprachsteuerung, Spurhalteassistent, Touchscreen, Traktionskontrolle, USB, Verkehrszeichenerkennung, volldigitales Kombiinstrument, WLAN / Wifi Hotspot, Winterpaket, Zentralverriegelung



44.226 €
inkl. MwSt. (MwSt. ausweisbar)

Unser Finanzierungsangebot:

Anzahlung: 11.000,00 €
Gesamtlaufzeit: 72 Monate
eff. Jahreszins: 2,99 %
Ballonrate 16.477,03 €

mon. Rate: 299,- €

Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG, Bonität vorausgesetzt.

Kraftstoffverbr. komb.: 17,1 kWh/100 km, CO-Emissionen kombiniert: 0 g/km



FOCUS MONEY
FAIRSTER PREIS
HUK-COBURG
8 weitere Anbieter erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 28 Kfz-Versicherer in Deutschland
Ausgabe 11/2022

Super Leistung, kleiner Preis
Kfz-Versicherung jetzt wechseln!



Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30 % sparen

Vertrauensmann

Peter Meinel
Tel. 03745 7599736
Mobil 0151 70077049
peter.meinel@HUKvm.de
Schönauer Str. 17
08239 Oberlauterbach
Öffnungszeiten finden Sie unter HUK.de/vm/peter.meinel

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihre/m Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensfrau

Elke Topel
Tel. 037421 27267
Mobil 0172 8787886
elke.topel@HUKvm.de
Otto-Riedel-Str. 37
08606 Oelsnitz
Oelsnitz/Vogtl.
Öffnungszeiten finden Sie unter HUK.de/vm/elke.topel



Anschrift

Hauptstraße 41
08606 Tirpersdorf

Tel.: 037463/226-0
Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 11.30 Uhr

E-Mail-Adressen:

Verbandsvorsitzende:	reiher@jaegerswald.de
Sekretariat:	kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt	ema@jaegerswald.de
Gewerbe:	ema@jaegerswald.de
Bauamt:	bauamt@jaegerswald.de
Kämmerei:	koeppel@jaegerswald.de

Internet: www.jaegerswald.de

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen aus unseren Mitgliedsgemeinden,

in der heutigen, zugleich letzten Ausgabe unseres diesjährigen Amtsblattes können Sie auf allen Gemeindeseiten neue Gebühren für die Betreuung der Kinder in unseren Kindereinrichtungen nachlesen.

Auch wenn die Erhebung von Steuern und Gebühren die Angelegenheit jeder Gemeinde ist, möchte ich als Verbandsvorsitzende an dieser Stelle hierzu etwas anmerken.

Die Erhöhung der Elternbeiträge reiht sich in eine inflationäre Zeit in allen Bereichen des täglichen Lebens ein. Die Gemeinden haben sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, doch auch deren Haushaltsituation ist mehr als angespannt. Hinzu kommt, dass die Elternbeiträge seit einigen Jahren konstant geblieben sind trotz stetig steigender Personal- und Betriebskosten.

Aus diesem Grund haben sich unsere Mitgliedsgemeinden dazu entschlossen, künftig einen prozentual festgesetzten Anteil an den Kosten als Elternbeitrag zu erheben, dieser Prozentsatz ist in allen Gemeinden gleich. Dies hat zur Folge, dass die Elternbeiträge jährlich nach der Bekanntmachung der Betriebskosten angepasst werden. Die neuen Gebühren gelten ab 01. Januar 2023.

An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch eine Kostenübernahme beim Jugendamt beantragt werden kann, wenn die finanziellen Voraussetzungen bei Betroffenen vorliegen.

Mitteilung zum **voraussichtlichen** Erscheinen des Amtsblattes der Gemeinden Bergen-Theuma-Tirpersdorf-Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald im Jahr 2023

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss
Freitag, 13.01.2023	Mittwoch, 04.01.2023
Freitag, 10.03.2023	Mittwoch, 01.03.2023
Freitag, 12.05.2023	Mittwoch, 03.05.2023
Freitag, 14.07.2023	Mittwoch, 05.07.2023
Freitag, 08.09.2023	Mittwoch, 30.08.2023
Freitag, 10.11.2023	Mittwoch, 01.11.2023

Am Ende des Jahres 2022 möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Bürgermeistern unserer Mitgliedsgemeinden, den Bediensteten des Verwaltungsverbandes und der Gemeinden sowie den Verbands- und Gemeinderäten herzlich zu bedanken für ein verständnisvolles Miteinander.



Allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Mitgliedsgemeinden wünsche ich eine angenehme Zeit des Jahreswechsels. Bleiben Sie vor allem gesund, voller Optimismus und ein Stückweit zufrieden, bewahren Sie sich Ihre Träume und auch Zukunftspläne.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten, die keiner auf uns zukommen sehen konnte, wollen wir uns besinnen auf das Miteinander und Zuversicht bewahren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine friedliche Advents- und Weihnachtszeit im Kreise der Ihnen nahestehenden Menschen.

*Ihre
Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende*

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Im Verwaltungsverband Jägerswald ist
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Einwohnermeldeamt/Gewerberecht (m/w/d)

neu zu besetzen.

Der Verwaltungsverband sucht für diese Aufgabe eine qualifizierte und verantwortungsbewusste Person mit fundiertem verwaltungsrechtlichen Fachwissen insbesondere auf dem Gebiet des Melderechtes (Führen des Melderegisters, Ausstellung von Pass- und Ausweisdokumenten, Bearbeiten von Gewerbe-, Gaststätten- sowie Sondernutzungsangelegenheiten).

Von Vorteil sind einschlägige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sowie ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Berufsabschluss.

Vorausgesetzt wird selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.

Bei dieser unbefristeten Stelle handelt es sich um eine Teilzeitschäftigung mit 33 Wochenstunden.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen bzw. Bewerbungskosten nicht erfolgt. Reisekosten aus Anlass des Vorstellungsgespräches werden nicht erstattet. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (Sächs-DSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bis zum **25.11.2022** an:
Verwaltungsverband Jägerswald
Verbandsvorsitzende, Frau Carmen Reiher
Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

Gemeinde Bergen

Fahrgastunterstand Jahnsgrün (Kleinprojekt 2021)

Gefördert durch:



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

In der Gemeinde Bergen konnte der Fahrgastunterstand an der Plauenschen Straße (Jahnsgrün) im Rahmen der Kleinprojektförderung errichtet werden. Dadurch haben sich die Bedingungen für die Teilnehmer des

öffentlichen Nahverkehrs und des Schülerverkehrs verbessert. Außerdem konnte das Ortsbild in der Ortsdurchfahrt Bergen weiter aufgewertet werden. Das Projekt mit Gesamtkosten i.H.v. 12.155,18 € wurde mit 7.014,67 € bezuschusst. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Bergen. Realisierung: abgeschlossen



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Modernisierung der Heizung im Rathaus Bergen

Das vorliegende Projekt umfasste den Austausch der alten, ineffizienten und störanfälligen Heizungsanlage und die Installation einer neuen zeitgemäßen Heizungsanlage mit entsprechender Energieeffizienz zur Senkung des Energieverbrauches. Die Gesamtkosten lagen bei 14.119,97 €. Es wurde eine Förderung i.H.v. 9.892,44 € beantragt. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Bergen.

Realisierung: abgeschlossen

Fahrgastunterstand am Rathaus (Kleinprojekt 2022)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Im Rahmen der Kleinprojektförderung 2022 konnte das Projekt „Sanierung Buswartehaus am Rathaus“ eingereicht werden. Das bestehende Bushaus erhält eine Generalüberholung und wird im Ortskern von Bergen neben Rathaus und neu gestalteten Außenanlagen einen weiteren Akzent setzen. Die Bedingungen für die Teilnehmer des öffentlichen Nahverkehrs und des Schülerverkehrs verbessern sich außerdem. Bei geplanten Gesamtkosten i.H.v. 16.263,75 € werden Fördermittel i.H.v. 10.000,00 € erwartet. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Bergen. Realisierung: 2022



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Rückbau der Fußgängerbrücke „Am Winkel“

Die marode Fußgängerbrücke „Am Winkel“ in Bergen konnte mit Unterstützung von Mitteln aus dem Landesprogramm Brachflächenrevitalisierung/Brachenberäumung abgerissen werden. Die Fußgänger können den an der Poppengrüner Straße errichteten Gehweg bis zur Plauenschen Straße / Falkensteiner Straße nutzen und müssen somit keine größeren Umwege in Kauf nehmen. Die Kosten für den Abriss sind mit 33.442,93 €, die Höhe der Zuwendung mit 26.754,34 € eingeplant. Träger der Maßnahme: Gemeinde Bergen.

Realisierung: 2022

Folgende Projekte wurden im Gemeindegebiet Bergen mit Unterstützung von **enviaM** umgesetzt:



2022 Optimierung der Netzstruktur und Teilumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Weiterführung Poppengrüner Straße, Am Streuberg, Falkensteiner Straße und Plauensche Straße – Straßenbeleuchtung und Netzstruktur

Gemeinde Theuma

Folgende Projekte wurden im Gemeindegebiet Theuma mit Unterstützung von enviaM umgesetzt:



- 2021 Stöckiger Weg /Neusalzer Straße jeweils Teil I – Teilaustausch Beleuchtung & Optimierung Netzstruktur
- 2022 Gemeinde Theuma Neusalzer Straße Teil I 2022 – Optimierung Netzstruktur + Teilumrüstung auf LED

Gemeinde Tirpersdorf



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Bücher-Bushäusel mit Platzgestaltung im Ortzentrum von Tirpersdorf

Die Gemeinde Tirpersdorf plant den Ausbau der bestehenden Buswarte-halle „Tirpersdorf Warenhaus“ zu einem Bücherhäusel. Die Wartehalle soll ihren Zweck als Unterstellmöglichkeit für die Teilnehmer des Nahverkehrs und Schülerverkehrs weiterhin erfüllen. Darüber hinaus soll einem breiten Publikum die Möglichkeit geboten werden, selbstständig Bücher auszuleihen oder zur Verfügung zu stellen. Auf die Gestaltung des Umfeldes und den Abbau von Barrieren wird besonderer Wert gelegt. Die Gesamtkosten werden mit 42.554,48 € beziffert. Für das Vorhaben wurde nach der Richtlinie LEADER/2014 eine Zuwendung i.H.v. 34.043,58 € beantragt. Träger der Maßnahme: Gemeinde Tirpersdorf
Realisierung: 2022/23

Folgende Projekte wurden im Gemeindegebiet Tirpersdorf mit Unterstützung von enviaM umgesetzt:



- 2022 Gemeinde Tirpersdorf 2022 Teil I Haupt- und Waldstraße, Juchhöh, Obermarxgrün, Schloditz, Lottengrün – Teilumrüstung auf LED + Optimierung Netzstruktur

Gemeinde Werda



Wir fördern kommunale Investitionen



Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Verbesserung des Schallschutzes in der Grundschule Werda

Durch die Erneuerung des Fußbodenaufbaus inklusive trittschalldämmender Maßnahmen sowie die Ausstattung mit schallabsorbierenden Unterdecken in Fluren und Treppenhäusern soll unter Berücksichtigung brandschutztechnischer Aspekte eine Verbesserung des Schallschutzes in der Grundschule Werda erreicht werden. Die Maßnahme wurde während der Sommerferien 2021 durchgeführt. Das Schulhaus wirkt durch die gewählte Farbgestaltung heller und freundlicher. Im Rahmen des Programmes „Brücken in die Zukunft“ VwV Invest Schule hat die Gemeinde eine Zuwendung i.H.v. 30.475,72 € erhalten. Träger der Maßnahme: Gemeinde Werda
Realisierung: abgeschlossen

Errichtung Doppelgarage (Kleinprojekt 2021)

Gefördert durch:



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die Gemeinde Werda hat im Rahmen der Kleinprojektförderung aus dem Regionalbudget eine Zuwendung für die Errichtung einer Doppelgarage am Sportkomplex/Kindergarten in Werda erhalten. In der Garage sollen Rasentraktor und andere Arbeitsmittel untergebracht werden, die für die Pflege des Umfeldes der Eimberghalle und des Sportplatzes benötigt werden. Außerdem sollen Spiel- und Sportgeräte für Sommer und Winter ihren Platz finden. Die Gesamtkosten lagen bei 12.331,70 €. Gefördert wurde das Projekt mit 9.000,00 €. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Werda.

Realisierung: abgeschlossen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Um- und Anbau der Kindertagesstätte „Werdaer Waldwichtel“ in Werda

Der Um- und Anbau der Kindertagesstätte in Werda ist in vollem Gange. Es ist vorgesehen die beiden von der Gemeinde Werda betriebenen Kindereinrichtungen in Werda und Kottengrün perspektivisch als eine Einrichtung zu betreiben. Ziel ist es die bestehenden Betreuungsplätze zu sichern und neue Plätze zu schaffen. Dabei wird die Einrichtung auf den neuesten Stand gebracht. Die Betreuungsbedingungen für die Kinder und die Arbeitsbedingungen für das Personal verbessern sich. Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes unterstützt. Bei geplanten Gesamtkosten i.H.v. 2.602.137,61 € werden Fördermittel i.H.v. 1.733.313,00 € erwartet. Die Realisierung ist bis 03/23 geplant. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Werda.

Sanierung Drehturm in Werda (Kleinprojekt 2022)

Gefördert durch:



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Für die Sanierung des Drehturms an der Grundschule in Werda müssen Kosten i.H.v. 14.046,14 € eingeplant werden. Die Gemeinde Werda erhält im Rahmen der Kleinprojektförderung aus dem Regionalbudget dafür eine Zuwendung i.H.v. 10.000,00 €. Pünktlich zur Weihnachtszeit soll der Drehturm wieder funktionieren und Licht in die dunkle Jahreszeit bringen. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Werda.

Realisierung: 2022

Teilsanierung der sanitären Anlagen im Freibad Kottengrün

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Diese Maßnahme wird infiziert mit Steuern auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Teilsanierung der sanitären Anlagen im Freibad Kottengrün

Es ist geplant die bestehenden Sanitäranlagen im Damen- und Herrenbereich zu sanieren. Außerdem sind Arbeiten im Außen- und Zugangsbereich sowie der Einbau energiesparender LED-Panel-Leuchten und die Markierung der Fluchtwege mit Piktogrammleuchten vorgesehen. Für das Vorhaben sind Gesamtkosten i.H.v. 30.375,61 € geplant. Die Maßnahme wurde über den Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2022 eingereicht und eine Zuwendung i.H.v. 22.781,71 € beantragt. Die Realisierung ist 2022/23 geplant. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Werda.

Folgende Projekte wurden im Gemeindegebiet Werda mit Unterstützung von enviaM umgesetzt:



2021 Wachholderstraße Teil II und Langer Weg Teil I – Teilumrüsten auf LED und Optimierung Netzstruktur

Ihr kommunaler Partner in Sachen Immobilien.

Adolf-Damaschke-Straße 99
08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: 037421 495-0
E-Mail: info@oewog.de
www.oewog.de



Oelsnitzer
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Leben im Sperrkennst

HÖRWEIT MINNEROP:

Anzeige

SPEZIALISTEN FÜR IM-OHR-SYSTEME MIT HAUSBESUCHSSERVICE

Als erfahrene Hörakustiker im Vogtland wissen wir, welche Leistungsanforderungen ein modernes Hörsystem erfüllen kann und finden das passende Modell für Ihren individuellen Anspruch. Dabei haben wir uns auf die fast unsichtbaren Im-Ohr-Hörgeräte spezialisiert, die besonders dezent und ästhetisch sind. Wir führen natürlich auch alle Arten von Hinter-Ohr-Geräten – mit und ohne Akku.

Bei fehlender, eingeschränkter Mobilität oder im Krankheitsfall kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und führen dort die Hörkraftmessung, Auswahl des Hörgeräts und die Anpassung durch. Bei uns können Sie natürlich verschiedene Hörsystem-Modelle unterschiedlicher Hersteller unverbindlich, kostenfrei und ohne zeitliche Beschränkung probetragen.

www.hoerwelt-minnerop.de

IHRE HÖREXPERTEN IN AUERBACH | REICHENBACH | TREUEN

PREMIUM-HÖRANALYSE

KOSTENFREIES PROBETRAGEN

eines WIDEX Im-Ohr-Hörsystems mit modernster Technologie für eine herausragende Klangqualität und ein ausgezeichnetes Sprachverständnis.



DES DEZENTEN MINI-HÖRSYSTEMS VON

WIDEX



*Aktion gültig bis 31. Dezember 2022 – anrechenbar auf den privaten Eigenanteil ab einer Zuzahlung von 500 € für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung, ausgenommen gesetzliche Zuzahlung von 10 € pro Ohr. Privatversicherte erhalten 100 € Nachlass ab einem Verkaufspreis von 1200 €.

100€ HÖRGERÄTE-GUTSCHEIN*



Hörwelt
MINNEROP
Ihr Hörerlebnis

Hörwelt Minnerop
Inh. Doreen Minnerop
Bebelstraße 10
08209 Auerbach
Tel.: 03744.212505

Bahnhofstraße 8
08468 Reichenbach
Tel.: 03765.5252888

Königstraße 4
08233 Treuen
Tel.: 037468.582250

Der nächste gemeinsame Warntag von Bund und Ländern wird in drei Monaten am 8. Dezember 2022 stattfinden.

Der bundesweite Warntag wurde dieses Jahr durch Beschluss der Innenministerkonferenz im Juli 2022 ausnahmsweise vom 8. September auf den 8. Dezember verschoben, um Cell Broadcast am bundesweiten Warntag 2022 erstmalig zu testen und wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung bis zum vorgesehenen Wirkbetrieb im Februar 2023 zu gewinnen. Zugleich soll die Gelegenheit genutzt werden, um den Menschen in Deutschland das System erstmals mit einer Testnachricht bekannt zu machen. Cell Broadcast ist eine über die Mobilfunknetze übermittelte Warnmeldung.

Um die Warnung insbesondere bei der Einführung des neuen Warnkanals Cell Broadcast zu optimieren, spielt die Rückmeldung der Bevölkerung als Empfänger der Warnmeldungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wird die Bevölkerung am bundesweiten Warntag und in den darauffolgenden Tagen gebeten, ihre Erfahrungen mit Cell Broadcast und weiteren Warnmitteln im Zuge einer Umfrage mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu teilen.

Die Möglichkeit zum Feedback wird es zur genannten Zeit auf der Webseite warnung-der-bevoelkerung.de, in der Warn-App NINA, auf der Unterseite zum bundesweiten Warntag auf bbk.bund.de und auf den Social Media-Kanälen des BBK geben. Die Unterstützung der Bevölkerung hilft dabei, die Einführung von Cell Broadcast als Warnmittel schon während der Testphase zu verbessern und das Warnsystem insgesamt sicherer zu machen.

Handynutzerinnen und -nutzer für den neuen Warnkanal Cell Broadcast zu sensibilisieren, ist von hoher Bedeutung. Denn die Menschen stehen als Adressaten im Mittelpunkt der Warnung. Sie sind wichtige Akteure im Warnprozess und Teil der Sicherheitspartnerschaft. Eine erfolgreiche Warnung verbindet Menschen und Technik. Sie muss von den Menschen wahrgenommen und in ihrer Dringlichkeit angemessen eingeschätzt werden, damit die Menschen auch sich selbst schützen können. Der bundesweite Warntag bietet hierfür einen idealen Anlass.


Der Warntag ist ein bewusster Stresstest für die Warninfrastruktur in Deutschland. Im Alltag laufen die Warnsysteme zuverlässig. Ein Stresstest unter besonderen Bedingungen ist dennoch nötig für die Härtung und Weiterentwicklung des Warnsystems. Der Warntag soll daher ganz gezielt dabei helfen, Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Dies gilt insbesondere für die Einführung des neuen Warnkanals Cell Broadcast. Der Warntag ist der Beginn einer intensiven operativen Testphase für den neuen Warnkanal Cell Broadcast. In dieser Testphase ist noch kein vollständiger Wirkbetrieb vorgesehen und es werden nicht alle Handynutzerinnen und -nutzer in Deutschland eine Warnmeldung über Cell Broadcast empfangen können.


Cell Broadcast kommt jetzt als ergänzender Warnkanal für Warnungen hinzu. Cell Broadcast ermöglicht es, Warnungen einfach, schnell, zielgenau und datensparsam an eine große Anzahl von Menschen zu versenden und ist daher ideal für eine Alarmierung im Notfall. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes in einer Funkzelle des Mobilfunknetzes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist.

**Merkblatt
über die Sirensignale im Freistaat Sachsen
und
über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen**


1. Signalprobe
1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm
3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause
(dient nur zur Alarmierung der örtlichen Feuerwehr)



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!
6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln bei ausgelösten Signal Warnung vor einer Gefahr!

- Schalten sie nach dem Erönen des Sirenenwarntones (Heulton) unverzüglich ihr Rundfunkgerät ein und wählen sie den Sender „VOGTLAND RADIO“ aus, dort werden sie alle fünf Minuten über die aktuelle Gefahr informiert und erhalten Hinweise zum Verhalten! (bei technischen Störungen MDR 1 RADIO SACHSEN)
- Befolgen sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Informieren sie bitte ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen sie älteren und behinderten Menschen. Informieren sie ausländische Mitbürger!
- Telefonieren sie nur falls dringend nötig! Fassen sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!
- Sind sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!
- Achten sie weiterhin auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei, Feuerwehr oder anderer Einsatzkräfte!
- Bei Notfällen wählen sie den Notruf 112!

Sendefrequenzen VOGTLAND RADIO:

Sender Plauen: _____	95,4 MHz	Sender Reichenbach: _____	100,5 MHz
Sender Auerbach: _____	88,2 MHz	Sender Markneukirchen: _____	103,8 MHz
Sender Klingenthal: _____	103,5 MHz		



TAUSCHER
ISABEL LUDWIG
Geschäftsführerin

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

BESTATTUNGEN + TRAUERHILFE

Telefon 03744 21 23 77

Mobil 0173 5 19 68 22

Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach
www.bestattungen-auerbach.de



2. Jägerswald-Gemeinschaftsschau

Am ersten Novemberwochenende stellten die Kaninchen- und Kleintierzuchtvereine aus Bergen/Trieb-Theuma-Tirpersdorf-Werda in der Eimberghalle insgesamt 401 Tiere (davon 186 Kaninchen) aus. Es war nach der Premiere im Jahr 2010 die 2. gemeinsame Ausstellung aller Zuchtvereine im Verwaltungsverband.

Zur Eröffnung konnte der Vorsitzende des Kaninchenzuchtvereins aus Werda, Mike Ficker die Bürgermeister aus den Gemeinden sowie Vertreter der Kreisverbände neben den Vereinsvertretern sowie weiteren Gästen begrüßen.

Es wurden zahlreiche Prämierungen vorgenommen:

Beste Sammlung Jägerswaldschau Graue Wiener von Max Braun mit 387,0 Punkten, bei der Jugend gewann Anton Ficker mit Hermelin Blauauge und 386,5 Punkten. Insgesamt wurden 13x Jägerswaldmeister vergeben. Bester Rammler Senioren Alaska von Wilfried Hüller mit 97,5 Punkten, beste Häsin Senioren Blaue Wiener von René Braun mit 97,5 Punkten. Bester Rammler Jugend Anton Ficker mit Hermelin Blauauge mit 97,0 Punkten und beste Häsin Jugend Kleinsilber schwarz von Frieda Mothes mit 97,0 Punkten.

Ein Dank gilt allen Organisatoren und Helfern für die Durchführung der Schau verbunden mit der Hoffnung, dass diese Gemeinschaftsschau auch in Zukunft ihre Fortsetzung finden möge.



PORTAS® Clever renovieren statt ersetzen und neu kaufen!

Europas Renovierer Nr. 1



Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken



- Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- Türen nie mehr streichen
- Für alle Türen und Rahmen geeignet
- Über 1.000 Modelle zur Wahl

Mit der **PORTAS-Türenmodernisierung** können der Stil und das Aussehen all Ihrer Zimmertüren innerhalb kurzer Zeit komplett verändert werden. Die Oberfläche wird mit einem neuen, langlebigen, hochwertigen Kunststoff ummantelt, glatt oder mit Holzstruktur.



- Neue, moderne Fronten nach Maß
- Sie sparen bares Geld
- Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- Modelle: Klassisch, Design, Landhaus

Aus der bestehenden Holzküche wurde durch die **Portas-Küchenmodernisierung** eine elegante Küche, die jetzt hell und freundlich wirkt. Der noch gut erhaltene Kern bildete die Basis. Die geschmackvollen Fronten mit den zeitgemäßen Griffen verleihen ihr ein klassisches und modernes Ambiente.

PORTAS-Fachbetrieb Neumann
P & P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH

Mylauer Straße 18
08491 Netzschkau

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Rufen Sie uns an! ☎ 0 37 65 / 3 41 58 🏠 www.neumann.portas.de



Café & Hofladen
by VOGTLANDMOBIL

JETZT NEU

Café mit Hofladen auf dem Gläsernen Bauernhof

hausgebackene Kuchen & Torten

kleine Auswahl herzhafter Speisen

Köstlichkeiten & Handwerksprodukte aus Sachsen und dem Vogtland

Öffnungszeiten Café & Hofladen:

Donnerstag - Sonntag
13 - 18 Uhr

Öffnungszeiten Bauernhofgelände:

täglich



Unsere nächste Veranstaltung:

1. - 4. Advent jeweils FR-SO: Weihnachtszauber im Bauernhof-Café

Gläserner Bauernhof Vogtland

Breitenfelder Str. 40 | 08258 Markneukirchen
Büro: 037422 / 74 85 9 | Café: 037422 / 74 59 70 | info@glaeserner-bauernhof.de | www.glaeserner-bauernhof.de

Rechtsanwälte • Fachanwälte

BÖING & TIEMANN

Karlstraße 68
Tel.: 03741-2764-0

08523 Plauen
Fax: 03741-222670

E-Mail: info@rae-boeing-tiemann.de
www.rae-boeing-tiemann.de

FAMILIENRECHT • ERBRECHT • ARBEITSRECHT



FA Christoph Tiemann

Fachanwalt für
Familienrecht



FA Volker Böing

Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Wir sind eine 1998 gegründete Rechtsanwaltssozietät mit Sitz in Plauen.
In allen Bereichen des Familien-, Erb- und Arbeitsrechts können wir kompetente Beratung und Vertretung garantieren.

Wir verstehen uns als Dienstleister und bieten Ihnen neben unserem Fachwissen und Engagement folgenden besonderen Service an:

- Erster Termin garantiert binnen zwei Arbeitstagen ab Kontaktaufnahme
- Termine bei Bedarf am Wochenende
- Hausbesuche im begründeten Einzelfall

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr; Freitag 8.00 - 15.00 Uhr